Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 55 (1973)

Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische
Landesbibliothek
3003 Bern

AZ 8712 Stäfa

55. Jahrgang Nr. 21 12. Oktober 1973

SFB Schweizer Frauenblatt

Aus dem Zeitschriftenverlag Stäfa
Redaktion, Abonnemente, Inserate: 8712 Stäfa, Tel. 01. 73 81 01

Das Magazin der engagierten Frau
für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Die Versuchung des Überflusses

Die Ladendiebstähle häufen sich — wo liegen die Gründe dafür?

Eine Meldung besagt, man sei nun auf dem besten Wege, das leidige Problem der sich unzweifelhaft häufenden Diebstähle in Verbrauchermärkten, Discountgeschäften, Warenhäusern und so fort zu lösen. Man habe sich, so lesen wir, die letzten Errungenschaften der elektronischen Technik zunutze gemacht. Selbst im verborgensten Winkel eines grossflächigen Verkaufsraumes könne man fortan den Kunden – und «potentiellen Dieb» gleichsam – diskret, aber höchst wirksam überwachen mit Hilfe raffinierter Apparate. Ein Bild zeigt, worum es sich handelt: um Fernsehkameras mit mehreren Objektiven. Sie ähneln in der Tat jenen kugelförmigen Nachrichtensatelliten, deren Anblick heute jedem Kind vertraut ist. Nur sausen diese merkwürdigen Dinger nicht rund um den Erdball, sondern baumeln, weithin sichtbar, von den Decken irgendwelcher Superdiscounts herab. Die geheimnisvoll gleissenden Objektive, regelmässig über die untere Halbkugel verteilt, glotzen wie die Stielaugen eines Amphibiums in die Runde, und ihrem Blick entgeht nichts von dem, was sich zwischen ellenlangen, von Waren überquellenden Regalen abspielt.

Perfekte Ueberwachung

Das System funktioniert offenbar perfekt. Davon kann sich der betretene Käufer – dem Plakate erklären, es sei zu seinem eigenen Schutz und Vorteil eingerichtet worden – leicht überzeugen. Denn da und dort entdeckt er einen Monitor, dessen Bildschirm das Auf und Ab drängelnder Massen wiedergibt. Was er nicht sieht, aber aus einem Zeitungsbericht erfährt, ist die logische Fortsetzung: Irgendwo im Gebäude sitzt ein Mensch, dem die – etwas peinliche? – Aufgabe zufällt, eine ganze Reihe von Monitoren zu überwachen. Erwischt er – im Bild der Mattscheibe – einen Ladendieb in flagranti, so muss er «das Nötige» veranlassen. Was darunter zu verstehen ist, bedarf wohl keiner Erläuterung.

Die neuesten Berichte betonen, man verspreche sich dank der permanent arbeitenden Fernsehüberwachung wirksame Entlastung von einer Sorge, die nicht mehr anders zu meistern war. Und dass es sich nicht um eine Bagatelle, sondern um eine bedrängende Schwierigkeit handeln muss, ist längst kein Geheimnis mehr. Zwar gibt es keine verlässlichen Angaben über das Ausmass der Ladendiebstähle; auch sind die Verhältnisse von Geschäft zu Geschäft sehr verschieden. Aber von Leuten, die es wissen müssen, kann man hören, die entwendeten Waren machten bis zu zwei Prozent des Umsatzes aus. Bedenklich aber sei insbesondere der Umstand, dass sich immer mehr Leute der Langfingerzunft anschlössen.

Allem Anschein nach braucht man sich inskünftig nicht mehr zu grämen. Dank der verlässlichen Fernsehüberwachung können Buchhalter und Geschäftsleiter wieder aufatmen, und mit ihnen freut sich die übergrosse Mehrheit der Ehrlichen, dass den schlimmen Ladendieben das Handwerk gelegt wird. Die moderne Technik hat sozusagen den Sieg des Guten über das Böse ermöglicht. Dennoch: Darf man ohne weiteres zur Tagesordnung übergehen? Uns will scheinen, ein gewisses Unbehagen lasse sich nicht so ohne weiteres verscheuchen. Man kann natürlich das peinliche Thema mit einem Achselzucken abtun. Der Schluss wäre naheliegend, beim Ladendiebstahl handle es sich einfach um menschliche Schwachheit und die simple Lust am Stehlen.

Tatmotive

Geht man indessen den Dingen auf den Grund, so stellen sich eine ganze Reihe von Fragen. Die *Kleptomanie* zum Beispiel liefert keine überzeugende Erklärung; denn dieser *krankhaften* Veranlagung sind nur wenige unterworfen. Auch krasse *materielle* Not scheidet als Motiv in den allermeisten Fällen aus. Manche Beobachter meinen demgegenüber, das hemmungslose Entwenden fremden Gutes passe als Massendelikt im Grunde genommen ausgezeichnet zum Bild der sinkenden Moral einer vom Wohlstand korrumpierten Gesellschaft. Die Diebereien, deren sich mitunter sogar Leute aus wohlhabenden Kreisen schuldig machten, seien nur ein weiterer Beweis der «Dekadenz des Abendlandes». Man brauche sich darüber so wenig zu wundern wie über den Missbrauch der Betäubungsmittel, des Alkohols, des Tabaks, bestimmter Medikamente und so fort. Haben diese, an gewissen Auswüchsen unserer Epoche irre gewordenen Kritiker recht?

Raffinierte Werbung

Die Frage drängt sich auf: Machen wir es uns nicht allzu leicht mit solchen Erklärungsversuchen; darf man alles, was einem nicht in den Kram passt, kurzerhand als Symptome einer kranken Zeit abtun? Ungeachtet der Beliebtheit, der sich heute solche Gedankengänge zu erfreuen scheinen, besteht nicht wenig Grund, den Sachverhalt doch etwas gründlicher zu erforschen. Man müsste, so meinen wir, als Motive des Ladendiebstahls nicht ausschliesslich menschliches Versagen und sinkende Moral in Betracht ziehen. Wenn sich einmal die Verhaltensforscher dieses Themas annähmen, was wünschenswert wäre, sollten sie auch die Gegebenheiten und Merkmale zeitgenössischer Verkaufspraktiken in ihre Untersuchungen einbeziehen. Hier eröffnen sich interessante Perspektiven, weil Verbrauchermärkte und wesensverwandte Einrichtungen, wie immer sie heissen mögen, hierzulande noch neuartig sind. Sie arbeiten nach Massgabe psychologischer Prinzipien, deren Raffinesse bisher nur wohl einem kleinen Teil der zu Konsumenten «umfunktionierten» Zeitgenossen einigermassen bewusst geworden ist. Zwar hat man sich mittlerweile an den alltäglichen Anblick zum Bersten gefüllter Gestelle in riesigen Verkaufsgeschäften gewöhnt. Eine andere Sache ist es, ob die moderne Ueberflussund Ueberschusswirtschaft, die sich bald allerorten manifestiert, mit reinstem Wohlbehagen zu bewerten sei. Und die Frage stellt sich gebieterisch, ob die verlockende Zurschaustellung unermesslicher Mengen von Gütern aller Art nicht doch in einen gewissen Zusammenhang zum Phänomen des Ladendiebstahls zu bringen sei.

Permanente Versuchung

Ist es absurd, eine solche Ueberlegung anzustellen? Für den, der dank wohlgefülltem Geldbeutel zusammenkaufen kann, was das Herz begehrt, fällt die Versuchung, sich unrechtmässig fremdes Gut anzueignen, ausser Betracht. Er möge indessen bedenken, dass die landläufige Vorstellung vom allgemeinen Wohlstand – so beruhigend sie auch wirkt – dem wahren Sachverhalt keine Rechnung trägt. Das Bild der Hausfrauen, die im Supermarkt wohlgefüllte Einkaufswagen vor sich herschieben, trügt in einem gewissen Masse. Die Wirklichkeit sieht vielfach ganz anders aus. Die meisten Frauen müssen mit einem karg bemessenen Monatsbudget auskommen. Nicht selten stehen die verfügbaren Mittel im krassen Widerspruch zu den *Ansprüchen* verwöhnter Hausgenossen, von der Erfüllung eigener Wünsche ganz zu schweigen. Bedarf es in solcher Lage nicht einer ungewöhnlichen Standfestigkeit, um im Schlaraffenland eines Verbrauchermarktes der Versuchung konsequent zu widerstehen, neben dem Nötigsten auch das Entbehrliche zu erstehen und solchermassen das Budget bald einmal zu überziehen? Wie klein mag mitunter in solcher Lage der Schritt vom Erlaubten zum Unerlaubten sein? Und was dann durch einen hurtigen Griff in Taschen und Mänteln verschwindet, ist schlicht und einfach Diebesgut. Sind, wie berichtet wird, viele Erwachsene trotz Erziehung und Herkunft vor dem Begehen solcher Delikte nicht gefeit, wie schwer muss es dann erst den Kindern fallen, ein schmales Taschengeld nicht durch verbotenes Tun aufzubessern.

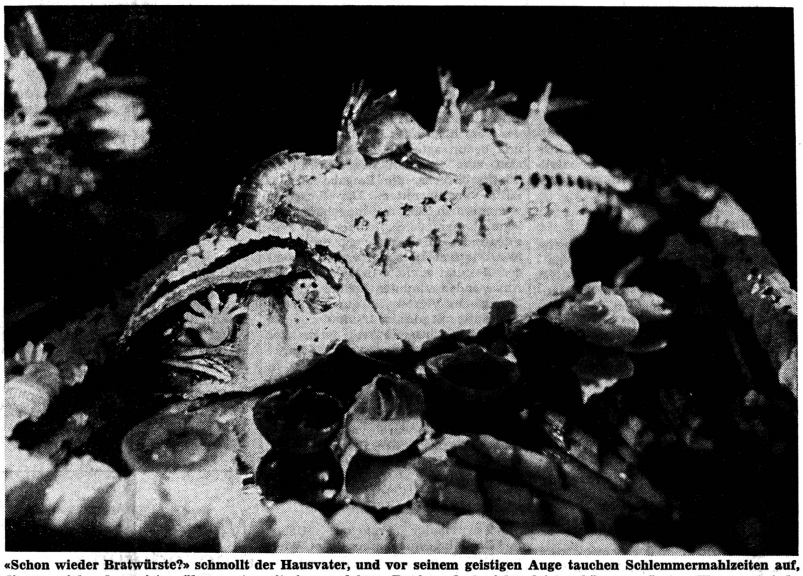

«Schon wieder Bratwürste?» schmollt der Hausvater, und vor seinem geistigen Auge tauchen Schlemmermahlzeiten auf, die man sich – davon ist er überzeugt – mit einem solchen «Zapfen» doch sicher leisten können müsste. «Was machst du eigentlich mit dem ganzen Geld?» Diese Frage ist oft der Anfang einer höchst unerfreulichen Diskussion zwischen den Ehepartnern. Trägt die landläufige Vorstellung vom allgemeinen Wohlstand wirklich dem wahren Sachverhalt Rechnung? Die Preise schnellen in die Höhe, das mühsam Ersparte schmilzt immer mehr zusammen. Ein Grossteil der Hausfrauen muss mit einem karg bemessenen Monatsbudget die ständig wachsenden Bedürfnisse verwöhnter Hausgenossen erfüllen. Durch einen neidischen Blick «in Nachbars Garten» und durch die Werbung angeheizt, steigen die Ansprüche der Familienangehörigen und die eigenen geheimen Wünsche von Woche zu Woche. Die Preise simpler Verbrauchsgüter läppern sich zu schwindelerregenden Summen zusammen. Immer mehr Menschen erliegen der Versuchung, sich mit einem Griff in die zum Bersten gefüllten Gestelle der Verkaufsläden neben dem Nötigen auch das Entbehrliche anzueignen.
(Aufnahme Peter Stähli)

«Geheime Verführer»

Ein weiteres ist zu bedenken. Im alten «Lädeli um die Ecke» gab es praktisch gar keine Gelegenheit zum Stehlen. Heute aber ist das «Posten» nicht nur zum «Plausch», sondern zum wissenschaftlich fundierten «Erlebnis» aufgewertet worden. Die Vorbereitung beginnt schon zu Hause, wenn in der Fernsehwerbung mit sanftem Zwang *immer neue Wünsche und Begehrlichkeiten* geweckt werden. Den «geheimen Verführern» sind bald nur noch spartanische Naturen und scharfe Rechner gewachsen. Den Künsten und Kniffen ganzer Heere von Verkaufspsychologen und Werbefachleuten zu trotzen, setzt bemerkenswerte Widerstandskraft voraus. Steigende Umsätze beweisen dies im positiven, sich mehrende Ladendiebstähle im negativen Sinne ...

Um Missverständnissen vorzubeugen: Es geht hier nicht um eine Rechtfertigung zweifelhaften Tuns, sondern um ein gerechtes Abwägen. Von einer gewissen *Mitschuld* kann die auf Massenerzeugung und -verkauf ausgerichtete und wohl auch angewiesene Wirtschaft kaum gänzlich freigesprochen werden. Sie hat – ohne es zu wollen natürlich – dazu beigetragen, dass das Sprichwort «Gelegenheit macht Diebe» zur fatalen Realität des Alltags geworden ist.

Menschliche Problematik nicht vergessen

Illusionen wären fehl am Platz. Die «Schlacht an der Verkaufsfront» ist mit voller Schärfe entbrannt, und ihre Waffen heissen: Präsentation, Werbung, Preiskampf, Discount. Ein Zurück gibt es da kaum mehr. Aber die schönste Medaille hat ihre Kehrseite, und viele Unternehmungen bekommen sie nun zu sehen. Es ist ihnen und ihren verantwortlichen Leitern zu gönnen, wenn sie dank moderner Technik das Problem der Ladendiebstähle schliesslich doch noch meistern. Allein, sie sollten in ihre stolzen Bilanzen über Zuwachsraten und Gewinne auch die menschliche Problematik der mit allen Mitteln geförderten Ueberflusswirtschaft einbeziehen. Sie ist, zum Teil wenigstens, durch die roten Zahlen der Ladendiebstähle nur allzu offenkundig geworden. Möge diese doch eher triste Entwicklung wenigstens dem Nachdenken förderlich sein ...

Hans Schaufelberger

Die Schweiz im Jahre der Frau

Das Jahr 1975 ist von der UNO zum «Internationalen Jahr für die Förderung der Frau» bestimmt worden. Auf weltweiter Ebene soll die Aufmerksamkeit auf die – weniger in der Gesetzgebung als in der Praxis – immer noch geübte unterschiedliche Behandlung der Geschlechter gelenkt werden. Da auch in unserem Land die Stellung der Frau keineswegs so gefestigt ist, dass sie nicht mehr der Förderung bedürfte, haben die vier Dachverbände, der *Bund Schweizerischer Frauenorganisationen*, der *Evangelische Frauenbund*, der *Katholische Frauenbund* und der *Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein*, beschlossen, im Jahre 1975 einen schweizerischen Frauenkongress durchzuführen. Vor kurzem hat die erste Sitzung einer Arbeitskommission stattgefunden, die sich mit der Organisation dieser Veranstaltung befassen wird und zu deren Präsidentin Dr. iur. *Lili Nabholz* gewählt worden ist.

Ziel des Kongresses

«Zweck und Ziel des Kongresses ist weniger das Aufstellen militanter Forderungen als das Aufdecken von Problemen, mit denen heute die Frauen aus allen Kreisen konfrontiert werden», erläutert Dr. iur. Lili Nabholz. Die Standortbestimmung soll als Ausgangspunkt für das Suchen nach neuen Lösungen für eine bessere Zusammenarbeit zwischen Frau und Mann, zwischen jung und alt, zwischen konservativen und progressiven Kräften dienen. Und im Sinne des modernen Partnerschaftsgedankens soll der Kongress nicht nur die Frauen, sondern auch die Männer ansprechen.

Demokratische Organisation

Die junge Präsidentin, welche die Organisation des Kongresses leiten wird, kann auf kompetente Mitarbeiter zählen, auf die zwei Vizepräsidentinnen *Jacqueline Berenstein* aus Genf und *Giovanna Vecchi* aus Lugano, auf die aus Vertreterinnen der Frauenorganisationen zusammengesetzte Arbeitsgemeinschaft und auf die einzelnen Arbeitskommissionen. Die ersten Schritte werden in der Gründung einer Finanzkommission, welche das Budget aufzustellen und die nötigen Finanzen zu beschaffen hat, und einer Themenkommission bestehen. Später sollen eine Organisations- und eine Public-Relations-Kommission folgen.

Von der Themenkommission wird kein fertiges Konzept für den Kongress erwartet. Im Gegenteil. Die Kongressthemen sollen nicht von oben diktiert, sondern von unten her mit-

BSF-Nachrichten

Nr. 4/1973

(Bund Schweizerischer Frauenorganisationen, Winterthurerstr. 60, 8006 Zürich)

Bereits vier Nummern unserer früher vervielfältigt verschickten BSF-Nachrichten sind nun im «Schweizer Frauenblatt» erschienen. Sie unterrichten einen grösseren Kreis von Lesern als früher über die Tätigkeit der grossen Dachorganisation und der ihr angeschlossenen Verbände. Wir bitten unsere Mitglieder, auch die gedruckten Mitteilungen so aufmerksam zu lesen wie die vervielfältigten, und bemühen uns, Sie über alles auf dem laufenden zu halten. Die Sommerferien sind vorbei: Arbeitsausschuss, Vorstand und Geschäftsstelle arbeiten wieder auf Hochtouren.

Vorstand

Im Vorstand wurde die Ressortverteilung neu vorgenommen: jede Ressortleiterin hat nun auch eine Stellvertreterin, die im Notfall einspringen kann.

Geschäftsstelle

Angesichts des Mangels an Arbeitskräften ist die Geschäftsstelle seit einiger Zeit stark überlastet. Zeitweise waren nur zwei bis drei ganztägig angestellte Kräfte vorhanden, dazu einige Teilzeitangestellte. Trotzdem wurden die wichtigen Geschäfte speditiv erledigt, wobei einige Vorstandsmitglieder kräftig mithalfen. Auf den Herbst stehen gewisse Erleichterungen in Aussicht. Wir suchen immer noch eine *Stellvertreterin der Geschäftsführerin aus der welschen Schweiz.*

Aus der laufenden Arbeit

Eines der wichtigsten Traktanden ist der Entwurf zu einem Bundesgesetz über den *straflosen Abbruch der Schwangerschaft*, den das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement unter anderem dem BSF zur Vernehmlassung unterbreitete.

Der Vorstand des BSF legte in einem Pressecommuniqué seine Ablehnung des Vorschlages des Departements fest und beauftragte die Ad-hoc-Kommission zum Studium des Schwangerschaftsabbruchs, die Eingabe an das EJPD vorzubereiten. Der Vorstand stimmte dem Text der Eingabe zu und legte ihn am 26. September der *Präsidentinnenkonferenz* vor; in einer *Konsultativabstimmung* wurde folgendes Resultat erzielt: drei Viertel der Anwesenden stimmten für die Fristenlösung, ein Viertel für die Indikationenlösung mit sozialer Indikation.

Der BSF äusserte sich ferner zur Frage des *Staatsvertragsreferendums.*

Publikationen

Die Neuauflage der Broschüre *«Professions féminines»* liegt in der Uebersetzung vor. Sie wurde vom Schweizerischen Verband für Berufsberatung an die westschweizerischen Verhältnisse angepasst.

Internationales

Internationaler Frauenrat. Ueber die Dreijahresversammlung in Wien haben wir im «SFB» ausführlich berichtet. Wir freuen uns, dass unser früheres Vorstandsmitglied *Edith Zimmermann* ehrenvoll zur zweiten Vizepräsidentin ernannt wurde, was ihre Beliebtheit und Tüchtigkeit als Quästorin bestätigt, und dass *Jacqueline Fischer* und *Perle Bugnion* als Kommissions-Vizepräsidentinnen wiedergewählt wurden. Die internationale Arbeit ist anspruchsvoll, aber faszinierend, und der Einsatz der Frauenorganisationen immer noch sehr nötig.

Europäisches Zentrum des Internationalen Frauenrates (CECIF)

Die nächste Sitzung des CECIF findet im Oktober in Amsterdam statt. Auf der Traktandenliste steht eine Strukturänderung, die es dem CECIF ermöglichen soll, seinen Einfluss in Strassburg besser geltend zu machen und auch bei den europäischen Gemeinschaften Kontakte aufzunehmen. Die Präsidentin der Wirtschaftskommission des BSF legte dem CECIF einen Rapport über *Konsumentenschutz* in der Schweiz vor.

Conference of Women's Organizations on European Cooperation and Security

Zum erstenmal vereinigten sich Frauenorganisationen aus Ost und West zu einer gemeinsamen Aussprache über die Stellung der Frau in den industrialisierten Ländern und über die europäische Zusammenarbeit. Die Idee ging von der Untergeneralsekretärin der UNO, Helvi Sipilä, aus, die Verwirklichung der Idee übernahmen die finnischen Frauenverbände. Die Vertreterin des BSF, May Vaucher, sprach an der Konferenz über die Probleme und Erfolge der Schweizer Frauen und legte nach ihrer Rückkehr einen interessanten Rapport vor.

Tagung: Die Schweiz im Jahre der Frau

Die Arbeitsgemeinschaft hat unter dem Präsidium von Dr. iur. *Lili Nabholz-Haidegger* in Biel ihre erste Sitzung abgehalten. Zu Vizepräsidentinnen wurden *Jacqueline Berenstein-Wavre* (Genf-Lausanne) und *Giovanna Vecchi* (Lugano) gewählt.

Vertreterinnen in eidgenössischen Kommissionen

In die *beratende UNO-Kommission* (50 Mitglieder) wurden fünf Frauen gewählt, darunter Dr. iur. *Regula Pestalozzi*, Präsidentin des BSF, Professor Dr. iur. *Denise Bindschedler*, Mitglied der Kommission für internationale Beziehungen, und *Edith Zimmermann*, früheres Vorstandsmitglied des BSF.

Mitteilungen aus unseren Kreisen

Im Alter von 59 Jahren ist *Claire Rufer-Eckmann*, Architektin und Mitglied unserer Kommission für Wohnbaufragen, ihrem schweren Leiden erlegen. Wir verlieren in Frau Rufer eine liebe Mitarbeiterin, die den BSF in verschiedenen eidgenössischen und anderen schweizerischen Gremien vertreten hat.

Hochbetagt starb im Altersheim Oberstrass in Zürich Dr. *Emma Steiger*, Autorin des Werks «Die Geschichte der Frauenarbeit in Zürich». Dr. Steiger hat sich zeit ihres Lebens für die sozial Benachteiligten und unter ihnen vor allem für die Frauen eingesetzt. Beim Umzug ins Altersheim hat sie dem BSF einen Teil ihrer reichhaltigen Bibliothek zur Verfügung gestellt.

Claire Rufer wie Dr. Emma Steiger werden den Mitgliedern des BSF in bester Erinnerung bleiben.

H. Schneider-Gmür

Aenderungen in der Leitung der Mitgliedverbände

Heimbund der Heilsarmee: Neue Präsidentin: Mme la Commissaire Bianca Evans.

Schweizerischer Verein der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen: Neue Adresse der Präsidentin: Bündner Frauenschule, 7000 Chur.

Schweizerischer Frauengewerbeverband: Neuer Sekretär: Dr. B. Küffer, Theaterplatz 8, 3011 Bern.

Schweizerischer Lyceumclub: Neue Präsidentin: Signora A. Agostini-Bacciarini, Via Gagliardi 11, 6932 Breganzona.

Frauenzentrale Basel: Neue Präsidentin: Frau I. M. Jankowski-Dietrich.

Frauenzentrale Luzern und Umgebung: Neue Präsidentin: Frau H. Herrmann-Frey, Steinhofweg 6, 6005 Luzern. Sekretariat: Pilatusstrasse 41, 6000 Luzern.

Sektion Waadt des Schweizerischen Bundes der Migros-Genossenschafterinnen: Neue Präsidentin: Mme H. Goy, Bd. de Grancy 23, 1006 Lausanne.

Frauengruppe der Bürgerpartei der Stadt Zürich: Adresse der Präsidentin: Germaniastrasse 19, 8006 Zürich.

Israelitischer Frauenverein Basel: Frau Y. Sobernheim, Colmarerstrasse 118, 4000 Basel.

Gemeinnütziger Frauenverein Thalwil: Adresse der Präsidentin: Seehaldenstrasse 31, 8800 Thalwil.

Bund Schweizerischer Pfadfinderinnen: Neue Präsidentin: Frau Gisela Landolt, Zwinghof 430a, 8173 Neerach.

Machen Sie auch mit!

Die Zeitschrift *«wir eltern»* startet in ihrer Oktobernummer eine breitangelegte Umfrage über die schweizerischen Familienverhältnisse. Der siebenseitige Fragebogen enthält Fragen über den Familienalltag und richtet sich vorwiegend an die Frauen. Im Interesse aller Beteiligten ist es wichtig, dass soviele Frauen als möglich sich die Mühe nehmen und die gestellten Fragen beantworten.

Veranstaltungen

20./21. Oktober: 37. staatsbürgerlicher Informationskurs *«Frau und Demokratie»* im Hotel Gurten-Kulm ob Bern. Der Samstag ist dem Thema «Entwicklungshilfe – Aufgabe und Problematik» gewidmet. Am Sonntagvormittag findet die Verleihung des Dr.-Ida-Somazzi-Preis 1973 statt, am Nachmittag spricht Nationalrätin Dr. Elisabeth Blunschy-Steiner über «Das neue Familienrecht».

24. Oktober: Delegiertenversammlung des *Bundes der israelitischen Frauenvereine* der Schweiz in Genf.

27./28. Oktober: Delegiertenversammlung des *Schweizerischen Frauenturnverbandes* in Biel.

8. November: Präsidentinnenkonferenz der *Schweizerischen Vereinigung der freisinnigen Frauengruppen* in Bern.

Ausland

24. Oktober bis 1. November: Regionaltagung des *Internationalen Frauenrates* in Sydney (Australien).

7. bis 14. November: Dreijahreskongress des *Frauenweltbundes für gleiches Recht und gleiche Verantwortung* in Neu Delhi.

Vorschau auf 1974

10./11. Mai: Delegiertenversammlung des *Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen* in Biel.

14./15. Mai: Jahresversammlung des *Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins* in Thun.

bestimmt werden. Es besteht die Absicht, in verschiedenen Zeitschriften Fragebogen zu veröffentlichen, damit alle Frauen, auch die keiner Organisation angeschlossenen, die Themenwahl beeinflussen können. Auf diese Weise soll eine möglichst breite Basis für den Kongress, für die zu behandelnden Themen und für die Zahl der Teilnehmer gefunden werden.

Bisher wurden in der Schweiz drei Frauenkongresse durchgeführt, der erste 1896 in Genf, der zweite 25 Jahre später in Bern und der dritte 1946 in Zürich. Der nächste Kongress wird

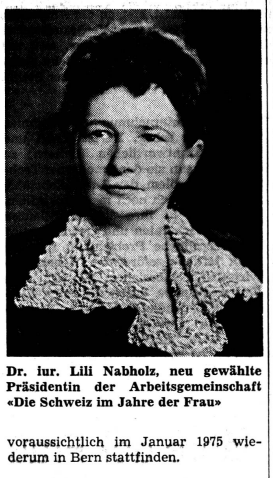

Dr. iur. Lili Nabholz, neu gewählte Präsidentin der Arbeitsgemeinschaft «Die Schweiz im Jahre der Frau»

voraussichtlich im Januar 1975 wiederum in Bern stattfinden.

Wegweisend für die Zukunft

Dr. iur. Lili Nabholz, in deren Händen die Fäden für die Organisation zusammenlaufen, hat ihr Rechtsstudium in Zürich absolviert und abgeschlossen. Seit 1½ Jahren führt sie die unentgeltliche Rechtsberatungsstelle des Evangelischen Frauenbundes in Zürich, und in Bürogemeinschaft mit ihrem Mann, einem Bauingenieur und Nationalökonomen, hat sie eine eigene Anwaltspraxis eröffnet. Sie gehört keiner Frauenorganisation an und bezeichnet diese Unabhängigkeit für das Präsidium der Arbeitsgemeinschaft als vorteilhaft. «So kann ich meine persönliche Meinung zum Ausdruck bringen, ohne den Verdacht zu erwecken, ich spräche für einen Verein oder Verband.» Sie ist jung und hat Kontakt mit jungen Menschen. Durch ihre Tätigkeit bei der Rechtsberatungsstelle bekommt sie aber auch Einblick in viele Nöte der Frauen jeden Alters. Aus dieser Sicht wird die Präsidentin manche Anregung beisteuern können. Die Früchte des Kongresses werden vor allem den heute noch jungen Frauen zufallen. Es ist deshalb von grosser Bedeutung, dass Lösungen für ihre Probleme gesucht werden und dass der Blick nicht zurück, sondern in die Zukunft gerichtet wird.

Margrit Baumann

ideal heim
Gerbergasse Basel
Hersteller der waeckerlin-massmöbel
Einrichtungsprogramme für Anspruchsvolle

Wiedereingliederung ins Berufsleben

M. B. Mit ein paar Dutzend Frauen hatten die Organisatoren einer Nachmittagsdiskussion über die Erleichterung der beruflichen Wiedereingliederung von Hausfrauen gerechnet. Weit über hundert Interessentinnen stellten sich im Hotel Nova Park in Zürich ein. Ein Teil musste wieder nach Hause geschickt werden, einerseits aus Platzmangel im Audiovisionszentrum, das als Vortragsraum diente, anderseits weil nicht mehr als achtzig Kinder aufs Mal betreut werden konnten. Sie werden eine neue Einladung erhalten. Bevor die Veranstaltung begonnen hatte, stand fest: Es war ein aktuelles und viele Frauen beschäftigendes Problem aufgegriffen worden.

Durchgeführt wurde der Nachmittag von der *Manpower Zürich AG*, an der Diskussion nahmen verschiedene Persönlichkeiten teil. Dr. iur. *Liliane Decurtins* ging den psychologischen Hintergründen und Hemmnissen der Wiedereingliederung nach, der Direktor der Manpower erläuterte die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten, und der Personalchef einer Grossbank stellte fest, dass die beruflichen Anforderungen an die Rückkehrerinnen mit etwas Disziplin durchaus erfüllt werden können. Zudem bieten sowohl Vermittlungsstellen wie Grossfirmen Wiedereingliederungskurse an. Schliesslich betonte Kantonsrat *J. Meier* noch die wirtschaftliche Wichtigkeit des minimalen Arbeitseinsatzes der Frauen, und eine temporär arbeitende Mutter erzählte, wie sie sich organisiert.

Es wurde hervorgehoben, dass eine verheiratete Frau und Mutter auf die Ausübung einer Berufstätigkeit verzichten sollte, bis die Kinder drei, vier Jahre alt geworden sind, sofern sie finanziell nicht auf zusätzliche Einnahmen für die Familie angewiesen ist. Hernach sollte sie nach einem «Drei-Stufen-Plan» vorgehen: An eine eng begrenzte temporäre Beschäftigung ein- oder zweimal im Jahr darf sie denken, wenn das kleinste Kind in den Kindergarten geht und eine zuverlässige Betreuungsperson zur Verfügung steht, eine regelmässige Teilzeitbeschäftigung wird möglich, nachdem das jüngste Kind in die vierte Klasse eingetreten ist. Auf diese Weise ebnet sich die Frau die Rückkehr zu einer vollen Berufstätigkeit in der postfamiliären Phase.

Der erste Diskussionsnachmittag war als allgemeine Orientierung gedacht. An weiteren Veranstaltungen sollen die Bedeutung des beruflichen Einsatzes für Familie und Volkswirtschaft sowie die psychologischen und technischen Hemmungsmomente etwas genauer unter die Lupe genommen werden. Abschliessend wird noch untersucht werden, ob und in welcher Weise der Staat die berufliche Tätigkeit der Ehefrau hemmt. Zwei wesentliche Hindernisse sind ganz gewiss die unzeitgemässen Steuergesetze und die Organisation der Volksschule, das heisst die unterschiedliche Gestaltung der Stundenpläne und das Fehlen von Ganztagsschulen. Solange diese Bremsen weiterbestehen, lässt sich die letzte Reserve an Arbeitskräften, die Ehefrauen, die den Wunsch nach einer beruflichen Tätigkeit haben, nur stockend aktivieren.

Die Welt muss überhaupt in jeder Richtung durch Freiheit zur Vollendung gelangen, nicht durch Zwang und Gewalt irgendeiner Art. *Carl Hilty*

rechts § fragen

Probleme rund um die Hypothek

Den Ausdruck *Hypothek* kennt jedermann. Gewöhnlich weiss man etwa, dass das etwas mit Liegenschaften, Geld und Banken zu tun hat. Was ist aber eine Hypothek genau?

Hypothek ist ein Fremdwort, das man für eine ganz bestimmte Grundpfandart, die *Grundpfandverschreibung* in der Umgangssprache braucht. Eine Grundpfandverschreibung errichtet ein Eigentümer eines Grundstückes – überbaut oder nicht überbaut spielt keine Rolle –, wenn er den Vermögenswert, den ein Grundstück darstellt, in irgendeiner Weise flüssig machen will.

Praktisch geht das etwa wie folgt vor sich: X hat ein Haus und möchte eine Oelheizung einbauen. Bargeld hat er keines. Er geht nun zur Kantonalbank und trifft mit ihr eine Vereinbarung, wonach er das benötigte Geld als Darlehen erhält und dafür zugunsten der Bank ein Grundpfand, in diesem Falle eine Grundpfandverschreibung, errichtet.

Dieses Geschäft ist für beide Partner interessant. X kann damit rechnen, dass ihm die Bank, falls sie sich an erster Stelle eintragen kann, das Geld gerne, rasch und zu einem günstigen Zins offeriert. Mindestens dann, wenn keine Kreditbeschränkung, wie sie jetzt zur Konjunkturdämpfung angeordnet worden ist, beachtet werden muss. Für die Bank ist das Geschäft interessant, weil sie eine gute Geldanlage getätigt hat, da ihr die Deckung durch ein Grundpfand Sicherheit bietet.

Meistens wird eine Hypothek bereits beim Kauf einer Liegenschaft errichtet oder vom Verkäufer übernommen. Wenn X von Y eine Liegenschaft kauft und Y seinerseits bereits eine Grundpfandverschreibung errichtet hat, kann X, falls die Bank einverstanden ist, seine, des Y Schuld, übernehmen. Das Grundpfand bleibt ohnehin bestehen. Es wird im Grundbuch durch einen entsprechenden Eintrag errichtet und bleibt gewissermassen am Grundstück haften. Y muss dann nicht den ganzen Kaufpreis bar auf den Tisch legen, sondern zahlt ihn teilweise durch die Uebernahme der bereits durch ein Grundpfand sichergestellten Schuld.

Eine Grundpfandverschreibung wird in einem bestimmten Betrag und an einer bestimmten Stelle eingetragen (erste oder zweite Hypothek).

X hat zum Beispiel an erster Stelle eine Grundpfandverschreibung zugunsten einer Bank errichtet, die ihm ein Darlehen für den Bau oder den Kauf der Liegenschaft gegeben hat. Da er weiter Geld braucht, nimmt er noch ein Darlehen bei seinem Onkel auf und errichtet auch für ihn eine Grundpfandverschreibung, aber an der zweiten Stelle. Der Unterschied zwischen den Pfandstellen wirkt sich auf zwei Arten aus. Wenn X seinen Verpflichtungen nicht nachkommt und die Liegenschaft verwertet werden muss, kommt zuerst der Gläubiger mit dem Grundpfand an der ersten Stelle zum Zug und erst wenn dieser befriedigt ist, derjenige an der zweiten oder nächsten Stelle. Die Sicherheit des Gläubigers an der ersten Stelle ist also höher als der Gläubiger an einer der nächsten Stellen. Diese Tatsache wirkt sich auch so aus, dass das Geld gegen eine Grundpfandverschreibung an erster Stelle am leichtesten und zu billigstem Zins erhältlich ist und immer teurer und auch weniger gut erhältlich wird, wenn die Grundpfandverschreibung an zweiter oder einer folgenden Stelle steht.

Die Grundpfandverschreibung eignet sich auch zur Sicherung einer erst in der Zukunft entstehenden Forderung. Sie ist eine günstige Lösung, wenn ein Ehemann seiner Ehefrau Sicherheit für ihr Frauengut bieten will. Er kann das tun, indem er ein Grundpfand errichtet für den mutmasslichen Betrag, den er seiner Frau beziehungsweise ihren Erben einmal bei der Liquidation des güterrechtlichen Verhältnisses auszahlen muss.

Verena Bräm, lic. iur.

Versagen der Sozialpolitik und der Sexualpädagogik

«Kritische Kirche» zur Frage des Schwangerschaftsabbruchs

E. P. D. Die Arbeitsgruppe «Schwangerschaftsunterbrechung» des «Arbeitskreises Kritische Kirche» Bern veröffentlichte eine Studie, in der sie das von einer Kommission des Vorstandes des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes Anfang des Jahres herausgegebene Dokument «Schwangerschaftsabbruch – Aufruf zur Verantwortung» kritisiert. Das Kirchenbund-Dokument enthalte keine konkreten Vorschläge, so dass man nicht wisse, ob das Dokument auf einen erweiterten Indikationenkatalog hinziele, oder ob es dem Status quo das Wort rede. Natürlich habe der christliche Glaube nicht fertige Lösungen für jede Lebenslage bereit, aber in der Frage des Schwangerschaftsabbruchs dürfen sich die Christen und die Kirchen einer notwendigen Antwort nicht verschliessen.

Legaler oder illegaler Abbruch? – Das ist die Frage

Auch für die «Kritische Kirche» ist der Schwangerschaftsabbruch in jedem Fall ein Uebel. Aber es steht auch fest, dass bei unerwünschten Schwangerschaften, die ausgetragen werden, ein bis zwei Drittel der Mütter nie eine positive Einstellung zum Kinde finden, was negative Auswirkungen auf die körperliche und seelische Gesundheit des Kindes hat. 75 Prozent der jugendlichen Delinquenten sind ursprünglich unerwünschte Kinder.

Etwa die Hälfte der Frauen, denen heute ein legaler Abbruch verweigert wird, riskiert dennoch einen Eingriff. Ob dieser mit ärztlicher Kunst oder durch einen Pfuscher vorgenommen wird, hängt weitgehend vom Portemonnaie ab. Dieses Problem werde im Kirchenbund-Dokument überhaupt nicht berührt. Dabei geht bei illegalen Abtreibungen die Frau oft ein sehr hohes Risiko ein.

Da dem Problem des Schwangerschaftsabbruchs nicht durch eine restriktive Gesetzgebung beizukommen ist – er zeigt eine bemerkenswerte Resistenz gegenüber juristischen Massnahmen –, lautet die Frage nach Ansicht der «Kritischen Kirche» nicht «Können wir den Schwangerschaftsabbruch verantworten oder nicht?», sondern «Können wir es verantworten, dass weiterhin verantwortungslos abgetrieben wird?». Die Front verlaufe nicht zwischen Hütern und Verächtern des menschlichen Lebens, sondern zwischen jenen, die für einen vermeintlich absoluten Schutz des Lebens eintreten (und damit ungewollt ja sagen zu den illegalen Abtreibungen) und jenen, die eine relative Humanisierung der jetzigen Verhältnisse anstreben.

Für einen wirksamen Schutz des geborenen Lebens

Nach der Studie der «Kritischen Kirche» haben neuere Untersuchungen ergeben, dass die psychische Gesundheit der Frau (und damit auch des Kindes) fast immer gefährdet ist, wenn sie gezwungen wird, die unerwünschte Schwangerschaft auszutragen. Also müssen die negativen Folgeerscheinungen einer unerwünschten Schwangerschaft ebensosehr ins Auge gefasst werden wie die negativen Folgeerscheinungen einer Abtreibung.

Die Notwendigkeit einer Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs beurteilt die «Kritische Kirche» als ein breites Versagen unserer Gesellschaft auf dem Gebiet der Sozialpolitik und der Sexualpädagogik. Die Kirchen sind daran mitschuldig. Wer daher den Schwangerschaftsabbruch aus Gewissensgründen ablehnt, tue gut, sich voll für soziale Verbesserungen einzusetzen. Zu diesen zählt die «Kritische Kirche» eine sozialere und kinderfreundlichere Gesellschaft, wirkliche Gleichberechtigung von Mann und Frau, auch der ledigen Mutter; die Aufhebung der strikten Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau; eine intensive Sexualerziehung; die Entwicklung von billigen, sicheren und allgemein erhältlichen Verhütungsmitteln.

Die «Kritische Kirche» lehnt die Indikationenlösung als ungenügend ab. «Wir gehen mit der Tendenz der gegenwärtigen Volksinitiative einig, doch möchten wir sie im Sinne einer Fristenlösung präzisiert wissen.»

Mit leiser Wehmut versucht man, die letzten wärmenden Sonnenstrahlen auszukosten. (Aufnahme Ernst Liniger)

Ja zur Fristenlösung — Ja zur Verantwortung

Stellungnahme der Vereinigung freisinnig-demokratischer Frauen des Kantons Zürich zum Schwangerschaftsabbruch

Obwohl die ausserordentliche Delegiertenversammlung der *freisinnig-demokratischen Frauen des Kantons Zürich* Schwangerschaftsabbrüche als zutiefst unerwünscht ablehnt, sprach sie sich einstimmig für die Fristenlösung aus. Denn nur durch sie ist eine wesentliche Verminderung der gefährlichen Laienabtreibungen und der stossenden regionalen und sozialen Ungleichheiten, wie sie heute bestehen, gewährleistet. Die Fristenlösung überlässt den Entscheid über den Abbruch einer Schwangerschaft während der ersten zwölf Wochen der freien Verantwortung der Frau. Um allerdings überstürzten und unüberlegten Abbrüchen nach Möglichkeit vorzubeugen, verlangen die freisinnig-demokratischen Frauen die obligatorische vorgängige Konsultation einer Beratungsstelle oder eventuell eines Arztes, wobei die Schwangere selbstverständlich in ihrem Entscheid trotzdem frei bliebe. Es sollten ihr bei dieser Konsultation aber alle anderen Hilfsmöglichkeiten aufgezeigt werden, die einen Abbruch der Schwangerschaft allenfalls unnötig machen könnten. Als systemwidrig lehnt die Delegiertenversammlung auch die Vorschrift ab, dass der Eingriff nur von besonderen, vom Kanton speziell ermächtigten Aerzten vorgenommen werden dürfte, da durch eine solche Bestimmung die Fristenlösung in den konservativen Kantonen wiederum nicht durchführbar wäre. Da auch illegale Abtreibungen in der Regel aus einer tatsächlichen Bedrängnis heraus erfolgen, schlägt die Versammlung zudem vor, die Strafbarkeit der Schwangeren generell aufzuheben, dagegen aber eine Verschärfung der Strafpraxis für die aktiven Laienabtreiber vorzusehen. Sie begrüsst auch die ersatzlose Streichung von Artikel 211 des Strafgesetzbuches über die Anpreisung von Gegenständen zur Schwangerschaftsverhütung.

Der Vorschlag des EJPD brächte einen unverständlichen Rückschritt

Vor ihrem Entscheid zugunsten der Fristenlösung hatte die Delegiertenversammlung unter dem Vorsitz von Kantonsrätin Dr. *Regula Pestalozzi-Henggeler* auch die beiden Indikationenlösungen, wie sie das EJPD der Vernehmlassung unterbreitet, eingehend diskutiert. Die Indikationenlösung ohne soziale Indikation, welcher das Departement den Vorzug gibt, scheint völlig unannehmbar, brächte sie doch gegenüber der heutigen liberalen Praxis in verschiedenen Kantonen einen unverständlichen Rückschritt. Auch die Indikationenlösung mit sozialer Indikation vermag aber nicht zu befriedigen; die Rechtsungleichheit, die wegen der unterschiedlichen Interpretation des Gesetzes durch die Kantone heute besteht, bliebe erhalten und würde eher noch verschärft, wäre doch die Abklärung der sozialen Verhältnisse an den Wohnsitzkanton gebunden, wodurch Frauen in konservativen Kantonen wohl selten oder überhaupt nie die Ermächtigung zum Abbruch einer Schwangerschaft erhielten. Auch wäre die Berücksichtigung einer sozialen Indikation nur noch während der ersten zwölf Wochen möglich, während die liberalen Kantone heute soziale Gründe auch später noch berücksichtigen, indem sie die «Gesundheit» in Uebereinstimmung mit der Weltgesundheitsorganisation als physisches, psychisches und soziales Wohlbefinden definieren. Diese Zwölfwochenfrist müsste auf alle Fälle gestrichen und eine Abklärung der sozialen Indikation durch eine ausserkantonale Kommission oder der Weiterzug an eine überkantonale Stelle ermöglicht werden.

Die Fristenlösung soll es der Frau nicht leicht machen, eine Schwangerschaft zu unterbrechen. Sie überträgt aber ihr die Verantwortung für den Ausnahmefall, wo der Abbruch die einzige Lösung schwerer Probleme bildet. Klar muss jedoch festgehalten werden, dass das Hauptgewicht aller Bemühungen auf eine Verbesserung der Aufklärung, Familienplanung und Empfängnisverhütung zu legen ist, so dass unerwünschte Schwangerschaften immer seltener werden. Jedes Kind sollte von seinen Eltern mit Feude angenommen werden können, da dies die Voraussetzung für seine harmonische Entwicklung ist. *Gertrud Peyer*

Entschiedenes Nein zum Vorschlag des EJPD

Landesring-Frauenkommission für Fristenlösung

Bereits im Mai 1972 hat sich die *Schweizerische Frauenkommission des Landesrings* mit dem Problem des Schwangerschaftsabbruchs befasst. Mit eindeutigem Mehr wurde Straffreiheit für Schwangerschaftsabbruch in den ersten drei Monaten gefordert.

Zu der gegenwärtig laufenden Vernehmlassung nahm die Landesring-Frauenkommission anlässlich einer Sondersitzung Stellung. Mit Entschiedenheit wurden die von der eidgenössischen Expertenkommission vorgeschlagenen zwei Indikationenlösungen abgelehnt. Einstimmig sprach sich dagegen die Landesring-Frauenkommission für die sozial gerechte Fristenlösung aus. Nur diese bietet Gewähr, dass einheitlich anwendbares und auszulegendes Recht in allen Kantonen geschaffen werden kann. Es soll vermieden werden, dass bestehende Ungerechtigkeiten weiter andauern.

Die Schweizerische Frauenkommission des Landesrings empfiehlt dem Landesvorstand im gleichen Sinne zu entscheiden.

Votum einer ledigen Mutter

vw) Wir drucken hier das Votum einer ledigen Mutter ab, das vor rund 200 Personen an einer Veranstaltung über die Strafloserklärung des Schwangerschaftsabbruchs vorgetragen wurde. Wir haben absichtlich keine stilistischen Verbesserungen vorgenommen, denn gerade das ein wenig Linkische ist es, was uns so sehr ans Herz gerührt hat. «Ich sehe gar nicht ein, weshalb eine Ledige ein Kind nicht haben soll, wenn sie schon so weit geht», hat uns kürzlich eine verheiratete Frau gesagt ...

«Ich heisse Renate XY und bin 23-jährig. Beruflich bin ich als Dekorateurin tätig. Ich bin Mutter von einem sogenannten unehelichen Kind. Aus dem Grund trete ich für den Schwangerschaftsabbruch ein und in dem Zusammenhang auch für eine Entkriminalisierung von ihm.

Solange unsere Gesellschaft und die Gesetzgebung in bezug auf ledige Mütter eine solch untolerante Haltung an den Tag legt, solange kann man nicht für die Geburt solcher Kinder sein!

Ich rede aus Erfahrung, wenn ich sage, dass die Gesellschaft und die Gesetzgebung für eine ledige Mutter und ihr Kind nur wenig, wenn überhaupt nichts tun.

Ich denke da zum Beispiel an eine Mutterschaftsversicherung, die der Mutter garantiert, dass sie ihr Kind wenigstens im ersten Lebensjahr selbst betreuen kann. Weiter gibt es zu wenig Möglichkeiten, die Kinder so unterzubringen, dass ihnen eine optimale Betreuung gewährt wird und die Mutter unbesorgt den Lebensunterhalt verdienen kann. Damit meine ich aber nicht die herkömmlichen Kinderheime und Horte, wo sie wegen Personalmangels, entschuldigen Sie bitte den Ausdruck, fast zur Fliessbandware werden!

In Sachen Vaterschaft wird auch zu wenig getan. Ist der Vater Ausländer, so hat man wenig Chancen, jemals Unterhaltszahlungen zu bekommen. Auch hier ist eine Verbesserung nötig. Vielleicht könnte man es so regeln, dass der Staat da einspringen müsste.

Leider muss ich sagen, dass man sogar für die monatliche Kinderzulage kämpfen muss, das heisst, wenn man die Stelle wechselt, muss man ein Beglaubigungsschreiben von amtlicher Stelle oder vom Arbeitgeber des Vaters vorlegen, dass der Vater des Kindes keine Zulage bezieht.

Ich finde, dass man durch Sexualkundeunterricht schon in unteren Klassen, durch qualifizierte Familienberatungsstellen und bessere Aufklärung über Verhütungsmittel erreichen könnte, dass es bedeutend weniger unerwünschte Kinder gäbe.

Trotzdem braucht es sozusagen als Feuerwehr die Möglichkeit zum Schwangerschaftsabbruch, und ich glaube, dass man von den angebotenen Abbruchmöglichkeiten nur die Fristenlösung befürworten kann. Das ist die einzige Lösung, die eine freie Entscheidung der Mutter garantiert, und am ehesten Gewähr bietet, dass auch auf dem Gebiet Chancengleichheit besteht.

Es ist doch erwiesen, dass Frauen aus besseren Gesellschaftskreisen schon heute zu ihrem Schwangerschaftsabbruch kommen!»

FBB: Die Fristenlösung genügt nicht

Stellungnahme der Frauenbefreiungsbewegung (FBB) zu den Vorschlägen des EJPD

Keiner der drei Vorschläge des EJPD zur Revision der Artikel 118 bis 121 des StGB berücksichtigt das grundlegende Recht des Menschen, in diesem Falle der Frau, auf Selbstbestimmung. Der *erste (vom EJPD empfohlene) Vorschlag* ignoriert überhaupt die Existenz einer seelischen und sozialen Notlage. Dazu stellen wir fest, dass

- die ledige und geschiedene Mutter immer noch an Verständnislosigkeit der Umgebung und an Kontaktlosigkeit leidet;
- es zu wenig zuverlässige Krippen, Kindergärten und Horte gibt;
- es vor allem die unerwünschten Kinder sind, die die Heime, Erziehungsanstalten und später die Gefängnisse füllen;
- das Gesetz für eine besser ausgebaute Mutterschaftsversicherung noch nicht in Kraft ist, obwohl es seit 1945 existiert;
- die Frauen immer noch einen Drittel weniger verdienen als ihre männlichen Kollegen und schlechtere Aufstiegschancen haben;
- ein grosser Teil der Verantwortung und meistens der ganze Arbeitsaufwand für das Kind zu Lasten der Frau gehen;
- die an uns gestellte Forderung, ein Kind neun Monate lang auszutragen, um es dann zur Adoption wegzugeben, uns zu Gebärmaschinen stempelt.

Der *zweite Vorschlag, Indikationenlösung mit sozialer Indikation,* bedeutet keine Verbesserung der jetzigen Situation:

- das langwierige Begutachtungsverfahren wirkt eher als Einschüchterungsmassnahme und keinesfalls als effektives Mittel zur Bekämpfung illegaler Abtreibungen;
- die Zusammensetzung einer Sozialkommission (die endgültig über die Zulässigkeit der Schwangerschaftsunterbrechung zu entscheiden hat) wird in der Praxis von der politischen Mehrheit des jeweiligen Kantons abhängen. Der Entscheid, ob eine Schwangerschaftsunterbrechung gestattet werden soll oder nicht, darf nicht von der Politik beeinflusst werden;
- zudem hat die Frau, die in einem konservativen Kanton wohnt, keine Möglichkeit mehr, in einem liberaleren Kanton abzutreiben (wie dies jetzt der Fall ist);
- die Wartefrist von sechs Wochen bis zur Eingabe des Begehrens (von der letzten Periode an gerechnet) plus die vier Wochen für die Begutachtung schliessen die Anwendung der neuesten Schwangerschaftsunterbrechungsmethoden (zum Beispiel Karmanmethode) aus. Jede Verschleppung des Verfahrens geht auf Kosten der schwangeren Frau; je früher der Eingriff vorgenommen wird, desto besser.

Der *dritte Vorschlag, die Fristenlösung,* erlaubt die straffreie Schwangerschaftsunterbrechung während der ersten zwölf Wochen nach der letzten Periode. Diese Frist ist eindeutig zu kurz.

- Die mangelhafte, oft gänzlich fehlende Aufklärung und die repressive Erziehung erschweren es vielen Frauen und Mädchen, sich innert nützlicher Frist zu einer Abtreibung zu entschliessen.
- Zudem kann eine Verschlechterung der sozialen Situation der Frau unerwartet nach dem dritten Monat eintreten.
- Nach Ablauf der gesetzlichen Frist befinden sich diese Frauen in einer verschärften Notlage. Gerade sie sollte das Gesetz besonders schützen, da die Erfahrung gezeigt hat, dass sie sich auch nicht durch eine Strafandrohung von ihrem Entschluss abbringen lassen. Sie müssen zwangsläufig illegal abtreiben, das heisst die Zahlungskräftigen unter den Frauen können in einem ausländischen Spital ohne Risiko einen Eingriff vornehmen lassen, während die finanziell Benachteiligten weiterhin auf Engelmacher angewiesen sind.

Die FBB fordert

- Wegen Schwangerschaftsunterbrechung darf keine Strafe gefällt werden;
- freie Wahl des Arztes;
- Anwendung der besten existierenden Abtreibungsmethoden (wie zum Beispiel die Karmanmethode und die Vakuumaspiration);
- Uebernahme der Kosten durch die Krankenkasse;
- Einrichtung von staatlichen Beratungsstellen;
- staatliche Unterstützung für die Forschung und Entwicklung von unschädlichen Verhütungsmitteln für Männer und Frauen;
- kostenlose Abgabe von Verhütungsmitteln oder Kassenzulässigkeit derselben, unter ärztlicher Kontrolle;
- frühzeitiger Sexualunterricht in der Schule.

SFB Nr. 21 12. Oktober 1973

Treff punkt für Konsumenten

Verantwortliche Redaktion:
Hilde Custer-Oczeret
Vorstandsmitglied
des Konsumentinnenforums

Brauerstrasse 62
9016 St. Gallen
Telefon 071 24 48 89

Verwirrende Energiepolitik

Man macht es den Konsumenten wahrhaftig nicht leicht, sich im Dschungel einer verwirrenden Informationsstrategie der Elektrowirtschaft zurechtzufinden. Auf der einen Seite wird immer wieder auf drohende Engpässe in der Energieversorgung hingewiesen, auf der anderen Seite möchte die Wirtschaft aber das Geschäft mit energieverbrauchenden Geräten, Apparaten und Maschinen machen. In Zürich predigt man: «Masshalten, abschalten!» in St. Gallen wurden noch im Sommer 1973 vom EW Papierservietten abgegeben mit dem Aufdruck: «Wir haben genügend elektrischen Strom – auch für die nächste Generation!» Was stimmt nun? Fährt jede Region wieder ein Extrazüglein? Oder wechselt man einfach die Taktik, wenn es gilt, für eine Abstimmung zur Erschliessung neuer Energiequellen zu werben? So werden wir Konsumenten zwischen dem Angebot an komfortfördernden Apparaten und dem Lamento über drohende Energieknappheit hin- und hergerissen. Am Ende halten wir den «Schwarzen Peter» in der Hand, denn den Letzten beissen die Hunde.

Einige Fakten

Vom gesamten Energieaufwand in unserem Land werden vier Fünftel durch flüssige Brenn- und Treibstoffe gedeckt, 15 Prozent durch Elektrizität, und in den Rest teilen sich Gas, Kohle, Holz. Dabei fällt allerdings die Tatsache stark ins Gewicht, dass wiederum vier Fünftel aller Energie für die Erzeugung von Wärme verbraucht werden, allein für die Raumheizung rund die Hälfte. Für mechanische Kraft, also alles, was zum Antrieb dient, inbegriffen der Verkehr, benötigen wir 16 Prozent der Gesamtenergie. Die Beleuchtung beansprucht aber nur ganze 0,2 Prozent aller zur Verfügung stehenden Energie.

Sparen – aber wie und wo?

Die dargelegten Fakten zeigen auf, wo sich Sparmassnahmen aufdrängen, nämlich überall dort, wo Wärme erzeugt wird. Das will nicht heissen, dass wir die Beleuchtung ganz ausser Acht lassen sollen. Licht ist eben das, was man sieht, was einen immer wieder an den Begriff Energie erinnert. Insofern kommt der Beleuchtung die Funktion eines Warners zu. Gewöhnt man sich daran, auch hier zu sparen, dann wird damit das individuelle Sparkonzept abgerundet. Wichtig aber und materiell wirkungsvoll ist der sparsame Umgang mit der Energie zu Wärmezwecken. In einem aufschlussreichen Interview mit einem Wissenschafter aus München wies das Samstagsmagazin des «Tages-Anzeigers», Zürich, kürzlich darauf hin, dass die Industrie, die ja Gewinne erzielen will und muss, viel eher zu konsequentem Sparen bereit ist, um die Energiekosten möglichst niedrig zu halten. Im Haushalt ist man es nicht mehr oder noch nicht gewöhnt, auf rationellen Einsatz von Energie zu achten, wie das während und nach dem letzten Krieg durchaus der Fall war. Auch der Haushalt ist ein kleines Unternehmen, die Hausfrau Leiterin ihres Betriebes. Mehr als anderthalb Millionen solcher Kleinbetriebe könnten tatsächlich ins Gewicht fallende Einsparungen erzielen, wenn sie bereit wären, die Energieleistungen optimal zu nützen.

Allerdings gibt es neben einer oft gedankenlosen Energieverschwendung auch noch das Problem der Energieverluste, die sich aus dem Ablauf der Produktion bis zur endgültigen Verwendung ergeben. Im erwähnten Interview war die Rede davon, dass in der Bundesrepublik schliesslich noch 60 Prozent aller erzeugten Energie in den Endverbrauch gelangen. Beim Auto sollen sogar nur zwölf Prozent des Treibstoffes wirklich genutzt werden, und bei der Raumheizung wird durch zu hohe Zimmertemperaturen und schlechte Verbrennung ein beträchtlicher Teil der Energie vergeudet oder geht einfach verloren.

Schlussfolgerungen

Die Energiewirtschaft darf es sich nicht so leicht machen und einfach uns Verbrauchern Zurückhaltung predigen. Viel mehr muss die ganze Wirtschaft Anstrengungen unternehmen, um den Verbrauch nicht unnötig aufzublähen. Für Beratungen, welche sich mit Fragen eines Gesamtenergiekonzeptes zu befassen haben, sind Vertreter der Konsumentenorganisationen beizuziehen. Es ist wenig sinnvoll, in Kleinstwohnungen allen erdenklichen energiebetriebenen Komfort einzubauen. Man kann ja den Platz für bestimmte Geräte und Maschinen einplanen, die Anschlussinstallationen machen und es den Mietern überlassen, zu entscheiden, welchen Komfort sie benötigen. Bauherren und Architekten müssen vermehrt auf gute Isolation der Hausmauern und Zimmerwände Gewicht legen. Die Technik allgemein wird sich der Frage annehmen müssen, wie die Energieverluste im Produktionsablauf vermindert werden können, wie man zu Haushaltgeräten mit besseren Wirkungsgraden kommt, wie Treibstoffe besser ausgenützt werden können. Die Kantone müssen dringend Verordnungen erlassen, um regelmässige Kontrollen der Oelheizungen zu gewährleisten. Deren Durchführung ist Sache der Gemeinden. Die Verantwortlichen für das Heizungswesen in Wohnblocks und Geschäftshäusern sollten verpflichtet werden können, die Thermostate auf eine vernünftige Raumtemperatur einzustellen. Mit einer Drosselung der Raumtemperatur von 22 auf 20 Grad können 50 000 Tonnen Erdöl eingespart werden. Selbst bei Befolgung aller dieser Sparmassnahmen würde der Verbrauch noch zunehmen, aber nicht mehr in dem Masse wie bisher. Schon der Bau von 60 000 bis 70 000 neuen Wohnungen in unserem Land pro Jahr erfordert drei Prozent mehr Heizöl und natürlich auch entsprechend mehr Strom, Gas usw., nicht zu reden von den umweltschutzbedingten Vernichtungs- und Kläranlagen. Was wir heute sparen, schränkt unseren Komfort noch nicht ein, aber wenn wir zuwarten und glauben, es seien die anderen, die damit anzufangen haben, dann sind Unannehmlichkeiten kaum mehr zu umgehen.

Hilde Custer-Oczeret

Dürfen Autos keine Kratzer haben?

Es gab eine Zeit, zu der das Auto die persönliche Freiheit seines Besitzers erweiterte. Er konnte durchfahren wo er wollte, anhalten wo er wollte, hinschauen wo er wollte, so schnell oder so langsam fahren wie er wollte. Dann aber gab es immer mehr Autos, und mit ihnen immer mehr Verbotstafeln, Einbahnstrassen, Parkbeschränkungen, Geschwindigkeitsvorschriften, Sicherheitsverordnungen. Was heute noch als Individualverkehr bezeichnet wird, ist leider nur zu häufig ein lästiges Kolonnenfahren.

Wir wollen aber nicht auf der Welle einer modischen Autofeindlichkeit reiten. Viele Leute und ein beachtlicher Teil unserer Volkswirtschaft sind auf das Auto als Transportmittel angewiesen. Erfreulich ist jedoch, dass das Auto allmählich aufhört, ein Statussymbol und Prestigevermehrer zu sein. Die Zeiten, wo das Ansehen einer Person oder einer Familie mit der Grösse oder dem Preis ihres Autos wuchs, gehen zu Ende.

Der Verherrlichung des Autos folgte auf dem Fuss die Verketzerung des Autos. Das ist natürlich Unsinn. Was heute nottut, ist eine sachliche, objektive, emotionsfreie Einstellung gegenüber diesem Transportmittel. Wer es braucht, soll es brauchen. Wer es nicht braucht, soll es lassen. Wem ein kleiner Wagen, der sich einfach parkieren lässt und weniger aufwendig ist, mehr dient als ein Strassenkreuzer, soll den kleinen kaufen können, ohne deswegen bei Freunden, Nachbarn und Geschäftskollegen an Ansehen einzubüssen. Vielmehr sollten endlich einmal Freunde, Nachbarn und Geschäftskollegen ihr Ansehen einbüssen, wenn sie Mitmenschen nach deren Autos einschätzen.

Eine sachlichere Einstellung zum Auto wird sich auch günstig auf die Höhe der Haftpflichtversicherungsprämien auswirken. Warum muss die winzigste Beule, der kleinste Kratzer, den ein lieber Mitautomobilist an unserem Wagen verursacht hat, gleich Anlass sein, um das halbe Auto zu renovieren? Nur weil die Versicherungen (leider) bezahlen – und weil viele Reparaturwerkstätten dabei nur zu gerne mitmachen? Warum dieser Perfektionsdrang? Schweizer Autofahrer können in dieser Beziehung von den romanischen Nachbarländern und von den Amerikanern einiges lernen. Dort ist eine Stossstange noch da, um Stösse aufzufangen und nicht als glänzender Zierrat. Wer sich sogar einen Kratzer an der Stossstange vergüten lässt, darf jedenfalls über die steigenden Prämien für Haftpflicht- und Kaskoversicherungen nicht klagen. Jener ältere Herr, der einen Autofahrer, welcher seinen neuen Wagen gestreift hatte, alsbald zu einer Tasse Kaffee einlud, um den «ersten Kratzer» zu feiern, ist leider noch eine Ausnahme. Er hat jetzt noch den Kratzer am Wagen, dafür aber einen Freund mehr.

Schweizerische Studiengruppe für Konsumentenfragen

Deutsche Schüler - kritische Verbraucher

(vpk) Bei dem Ueberangebot an Waren und der geschickt operierenden Werbung wird es immer notwendiger, dass die *Erziehung der Jugendlichen zu kritischen Verbrauchern schon in der Schule beginnt.* Die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher (AGV) hat deshalb seit Jahren den Einbau verbraucherkundlicher Informationen in den Unterricht aller Schulsysteme und Jahrgänge gefordert. Die Richtlinien für das Fach Hauswirtschaft an den Hauptschulen in Nordrhein-Westfalen tragen diesem Begehren der Verbraucherverbände Rechnung. Es heisst darin unter anderem:

«Der Jugendliche erwirbt Kenntnisse von den grundlegenden Erscheinungsformen des Wirtschaftsvorganges und gewinnt Einsicht in den ökonomischen Dispositionsbereich des Haushalts. Er lernt den Bedarf des Menschen kennen und bestimmen; er lernt Güter bewerten, vergleichen und auswählen. Er erkennt, dass der Vielfalt der Bedürfnisse die Begrenztheit der Haushaltsmittel gegenübersteht. *Unter ständigem Hinweis auf dieses Spannungsverhältnis wird ihm das Wirtschaften als rationaler Einsatz von Mitteln zur Befriedigung von Bedürfnissen und Konsuminteressen bewusst gemacht.»*

Aus Dortmunder Schulen wurden uns einige Beispiele mitgeteilt, wie man in der Unterrichtspraxis versucht, dieses Ziel zu erreichen:

Im hauswirtschaftlichen Unterricht bei Schülern und Schülerinnen des 6. Schuljahres werden Kenntnisse des Wirtschaftens beim Einkauf von Nahrungsmitteln für diese Unterrichtsstunden vermittelt. Die jungen Käufer müssen sich über das Warenangebot informieren, müssen Preise und Qualitäten vergleichen. Im Unterricht werden die «Einkaufserfahrungen» ausgetauscht und ausgewertet. Nicht immer sind diese «kleinen Schnüffler» in den Geschäften gern gesehen; denn durch ihre Informationen werden auch die Erwachsenen auf die Preisunterschiede aufmerksam gemacht.

In Zusammenarbeit mit der Haushalts- und Verbraucherberatungsstelle wurde eine Unterrichtsstunde erarbeitet, in der die Schülerinnen der neunten Schuljahre über die Arbeit der Beratungsstelle informiert werden. In Gruppen wird anhand von Texten und Bildmaterial über die Budget-, die Ernährungs-, die Geräte- und die Wohnungsberatung gesprochen. Diese Arbeit macht den Schülerinnen viel Freude, da auch ihre eigenen Probleme (Aufteilung ihres Geldes) angesprochen werden. Auch im Elternhaus findet diese Arbeit Beachtung. Eine Umfrage ergab, dass einige Eltern vor grösseren Anschaffungen die Beratungsstelle aufgesucht hatten.

Schweizerischer Konsumentenbund (SKB)

Gift-Geschichten

Da machte kürzlich eine merkwürdige Meldung die Runde durch unseren Blätterwald: Zwei Buben sollen in der Nähe von Waldshut, im deutschen Bundesland Bade, Ende Juni auf einem fremden Grundstück in einen «Chriesi»-Baum geklettert und sich an den Früchten gütlich getan haben. Der Eigentümer des Baumes entdeckte die beiden und liess sie durch die Polizei ins Waldshuter Krankenhaus einliefern, weil er nämlich – angeblich – die Kirschen eine halbe Stunde vorher mit einem giftigen Pflanzenschutzmittel gespritzt habe. Die Buben konnten nach entsprechender Behandlung später entlassen werden, ohne Schaden genommen zu haben.

Wenn die Geschichte wahr sein sollte und nicht eine verfrühte Hundstagsente gewesen ist, muss man sich nun doch fragen, welches Interesse ein Landwirt daran haben kann, essreife Kirschen mit Gift zu spritzen? Hat hier ein sensationshungriger Journalist vielleicht nur die halbe Geschichte wiedergegeben?

Aber auch aus St. Gallen kam ungute Kunde. Die «AZ» berichtete von einem Maisfeld am Stadtrand, auf dem handbeschriftete Plakate darauf aufmerksam machten, dass die Anpflanzung chemisch gespritzt und daher giftig sei. Die Meldung zeigte auch ein Bild mit einem solchen Plakat. Wenn es sich um Futtermais handelte, würde das vergiftete Futter von Kühen gefressen, möglicherweise in die Milch geraten und von uns getrunken. Oder waren die Plakate der verzweifelte Versuch, sich gegen Diebe abzusichern? Vögel können ja nicht lesen. *hc*

Wenn Knautschlack zerknautscht

Es ist weder alles echtes Leder, was so aussieht, noch alles Naturpelz, was sich so anfühlt. Und problemvoll für die Pflege, also für die Chemischreinigung, wird es, wenn Leder- oder Pelzimitationen an Kleidungsstücken verarbeitet werden. Ganz besonders schwierig aber ist die kombinierte Verarbeitung von Leder- und Pelzimitationen zu einem Kleidungsstück.

Zunächst muss festgestellt werden, dass es sowohl Leder- wie auch Pelzimitationen gibt, die chemischreinigungsbeständig sind. Es gibt aber auch solche, die es nicht sind. Vor allem sind es die importierten Pelz- und Lederimitationen, die keine Pflegekennzeichen aufweisen. Und diese Chemischreinigungs-Unbeständigkeit bei Leder- und bei Pelzimitationen kann der Fachmann, wenn kein (oder für beide Materialien nur eines oder gar ein falsches) Pflegeetikett eingenäht ist, bei der Wareneingangskontrolle nicht mit Sicherheit erkennen. Und so kann es geschehen, dass zum Beispiel Knautschlack trotz sorgsamster Behandlung und schonendster Reinigung schrumpft, vernarbt, zusammenklebt, oder dass sich gar ganzflächig oder örtlich die obere Schicht ablöst.

Die Lederimitationen können verhärten, schrumpfen, vernarben, verspröden oder durch Knicken zum Verkleben führen. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass durch das Klebrigwerden der Oberfläche Schmutz und Fremdfasern eingeschlossen werden. Pelzimitationen dagegen können einlaufen, verhärten, die Prägung verlieren und selbst bei sachgemässer Reinigung Büschelbildung (Verlammung) zeigen. Da der Chemischreiniger solche Schäden nicht im voraus erkennen kann, kann er bei sachgemässer Behandlung nicht dafür verantwortlich gemacht werden. Es handelt sich hierbei um sogenannte verborgene Mängel.

Die Konsumenten sollten konsequent nur Kleider mit Pflegekennzeichnung kaufen. Fehlen die Symbole, sind sie beim Einkauf zu verlangen. Häufige Reklamationen gelangen (hoffentlich!) zum Filialleiter und schliesslich zum Importeur oder Fabrikanten. So kann sich der Konsument vermehrt vor Schaden schützen. Denn nur vollreinigungsfähige Kleidung ist auch vollgebrauchstüchtig.

Stiftung für Konsumentenschutz (SKS)

Radio-Sendung
Aus der Arbeit
des Konsumentinnenforums

Ein Gespräch über das Sterben der Kleinläden und Filialen.
Leitung: Dr. Emilie Lieberherr

Dienstag, 23. Oktober 1973, 14 Uhr
(Programm 1)

Beim Stand der modernen Chemie und Technologie übersteigt es ganz einfach die Möglichkeiten eines einzelnen Käufers, sich aufgrund des äusseren Bildes eines Produktes und einiger meist suggestiver Reklameangaben ein zutreffendes Bild über die wirklichen Qualitäten desselben zu machen.

HRB im «St. Galler Tagblatt»

Party-Verkäufe für Büstenhalter?

Ja, Sie haben richtig gelesen. Die Fachzeitschrift der Werbe-Assistenten «Der Werber» in der Schweiz brachte vor einiger Zeit eine Meldung, wonach eine weitere amerikanische Firma in unserem Land mit Party-Verkäufen im Schneeball-System solche Wäschestücke durch naive leichtgläubige und dumme Hausfrauen absetzen will. Der Pfiff an diesem BH soll sein, dass er in der Mitte ein Loch hat (!). Man wird den potentiellen Verkäuferinnen wieder den Kopf voll reden mit grossartigen Verdienstversprechen, wird sie vielleicht – wie bei der Kosmetik-Firma «Holiday-Magic» – veranlassen, Kleinkredite aufzunehmen, um sich «einzukaufen». Nachher, wenn dann «ausser Spesen nichts gewesen» ist, werden sich die «Opfer» erneut zusammentun müssen, um ihre Ansprüche gegenüber der Firma geltend machen zu können.

Gegen Dummheit ist wirklich kein Kraut gewachsen. *hc*

Geschäfte mit den Bonbons

In den Lebensmittel-Spezialgeschäften eines grossen schweizerischen Unternehmens (nicht Grossverteiler) kann man sich neuerdings in einer eigens dafür eingerichteten «Servez-vous»-Abteilung mit Bonbons selber bedienen, das heisst, sie selber abfüllen, wägen usw. Der Bonbonsumsatz hat sich in der Schweiz nach einer spk-Meldung verfünffacht.

Man greift sich an den Kopf. Unsere Schulen müssen den Kindern die Zahnpflege beibringen, weil viele Eltern das nicht mehr in genügendem Masse zu tun scheinen, wir richten mit Steuergeldern kostspielige Schulzahnkliniken und Ambulatorien ein, aber die Konsumenten gehen hin und verhelfen dem Unternehmen durch freudiges «Servez-vous» zu einem dicken Geschäft.

Eine sehr viel sympathischere Meldung kommt vom deutschen Verbraucherdienst: Ein Lebensmittel-Filialist (!) in Nürnberg engagiert sich für die Gesundheitswelle und bietet keine Zigaretten mehr an. Auf einem Hinweisschild heisst es «Zigaretten sind gesundheitsschädlich. Wir wollen daran nicht verdienen und haben den Verkauf eingestellt.» (Bei uns praktiziert das die Migros ja seit jeher.) *he*

Frauen

PodienZentralen

SFB Nr. 21 12. Oktober 1973
Nächste Ausgabe dieser Seite am
9. November 1973
Redaktionsschluss:
26. Oktober 1973

Redaktion:
Margrit Baumann
Carmenstrasse 45
8032 Zürich
Telefon 01 34 45 78

Zürcher Frauenzentrale

Alte und neue Frauenanliegen

Im Frühjahr 1974 werden in den Zürcher Gemeinden die Gemeinderäte neu bestellt. Die Wahlvorbereitungen in den politischen Parteien laufen bereits auf vollen Touren. Wenn noch Frauen als Kandidatinnen vorgeschlagen werden sollen, müsste es jetzt geschehen. Die Zürcher Frauenzentrale benützte deshalb ihre Herbst-Delegiertenversammlung zu einer Information über das Vorgehen bei der Nominierung von Kandidatinnen. Um darzulegen, wie wichtig eine bessere Vertretung der Frauen auf allen politischen Ebenen unseres Landes ist, liess sie durch drei Referentinnen die besonderen Frauenanliegen aufzeigen.
Seitdem das Frauenstimm- und -wahlrecht verwirklicht worden ist, wird oft die Meinung geäussert, die Gleichberechtigung sei jetzt erreicht. Dass dem nicht so ist, dass uns erst das Mittel in die Hand gelegt worden ist, um die Gleichberechtigung Schritt um Schritt zu erreichen, zeigt vor allem das Referat über die Frauenanliegen auf Bundesebene. Aber auch auf kantonaler und kommunaler Ebene gibt es neben den vielen, Frauen und Männer gleichermassen berührenden Problemen noch viele Anliegen zu verwirklichen, von denen die Frauen ganz besonders betroffen werden. Starke Frauenorganisationen, welche die Entwicklungen verfolgen und Postulate formulieren, werden ebenso nötig sein wie eine angemessene Zahl von Vertreterinnen in Legislativen und Exekutiven, welche sich für diese Postulate einsetzen.

Auf eidgenössischer Ebene

Bis zu den nächsten Nationalratswahlen werden noch zwei Jahre vergehen. Mit ihrem Referat über Frauenpostulate auf Bundesebene visierte deshalb Dr. iur. *Gertrud Heinzelmann* weniger die eidgenössischen Wahlen als einen näherliegenden Termin an, den Schweizer Frauenkongress, der im Januar 1975 durchgeführt werden soll. Es scheint ihr wichtig, dass die politisch interessierten Frauen auf diesen Kongress hin über die wesentlichsten Postulate orientiert sind. Im Zusammenhang mit diesem Kongress bestände die Möglichkeit, gesamtschweizerisch eine Verfassungsinitiative oder andere Vorstösse zu lancieren und damit auf eine raschere Entwicklung im Bereich der Bundesgesetzgebung hin zu wirken.

«Unser zentrales Anliegen, das Frauenpostulat in seiner allgemeinsten und abstraktesten Umschreibung, ist die *Gleichberechtigung*. Deren praktische Durchführung ist aber nur möglich durch Beseitigung jener zahlreichen Diskriminierungen, die zum Teil in der Bundesgesetzgebung selber enthalten sind oder sich aus deren bisherigen Interpretation ergeben», führte die Referentin aus. Nachdem die wichtigsten Veränderungen auf dem mühsamen Weg der Gesetzgebung erfolgen müssen, wäre zu erwägen, ob nicht auf dem gezielten Weg einer von den Frauen lancierten Partialrevision von BV Artikel 4 – des Rechtsgleichheitsartikels – das Ziel rascher zu erreichen wäre. Ein Verfassungsgrundsatz mit dem Wortlaut «Männer und Frauen sind gleichberechtigt» dürfte die Entwicklung zugunsten der Frauen wesentlich beschleunigen.

Die Erwartung, dass durch Unterzeichnung und Ratifikation der europäischen Menschenrechtskonvention eine solche Partialrevision überflüssig werden könnte, wäre verfehlt. Von der Unterzeichnung ausgeschlossen sollen nämlich vorläufig das erste Zusatzprotokoll und Protokoll Nummer 4 werden, und gerade sie enthalten für Frauen wichtige Bestimmungen, beispielsweise das gleiche Recht aller auf Bildung und Unterricht und auf freie und geheime Wahlen der gesetzgebenden Behörde. Die vom Bundesrat anerkannten tatsächlichen Ungleichheiten von Knaben und Mädchen in der Ausübung des Rechts auf Unterricht werden also durch Nichtunterzeichnung des Zusatzprotokolls übergangen, ebenso die noch nicht in allen Kantonen und Gemeinden erreichte Gleichstellung der Frauen in der Ausübung des Wahlrechts.

Nach der erreichten politischen Gleichberechtigung ist unzweifelhaft eine zeitgemässe *Revision des Bürgerrechtsgesetzes* aus dem Jahre 1952 das wichtigste Anliegen der Schweizer Bürgerinnen auf eidgenössischem Boden. Die einen Ausländer heiratende Schweizerin sollte ihr angestammtes Bürgerrecht automatisch behalten können, ohne eine besondere Erklärung abgeben zu müssen. Ueberdies sollte das Kantonsbürgerrecht gesetzgeberisch wie das Schweizer Bürgerrecht behandelt werden. Angesichts der zahlreichen Verflechtungen des Kantons- und Gemeindebürgerrechts mit Vorteilen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet lässt sich die Diskriminierung der Schweizerin, die einen Kantonsfremden heiratet, nicht mehr aufrechterhalten. Der Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechts hat auch schon zum Ausscheiden von Frauen aus Bürgerräten geführt.

Weitere Postulate betreffen die unverlierbare Vererbung des Schweizer Kantons- und Gemeindebürgerrechts der mit einem Ausländer verheirateten Mutter auf ihre Kinder und die Gleichbehandlung der ausländischen Ehefrau eines Schweizers und des ausländischen Ehemannes einer Schweizerin beim Erwerb des Schweizer Bürgerrechts. Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Revision des Bürgerrechtsgesetzes hat der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen entsprechende Forderungen formuliert und zudem verlangt, dass der ausländische Ehepartner sofort Anspruch auf Niederlassung und nach fünfjährigem Aufenthalt und dreijähriger Ehe das Recht auf erleichterte, unentgeltliche Einbürgerung erhalten soll.

Aufgrund von zahlreichen Motionen, die in der Zeit von 1950 bis 1960 von National- und Ständerat beschlossen worden sind, befindet sich das *Familienrecht* in Revision. Bis heute wurde erst das Adoptionsrecht endgültig bereinigt. In Behandlung steht zurzeit das Kindesrecht; der definitive Vorentwurf dürfte in ein bis zwei Monaten erscheinen, und nach Verabschiedung desselben dürfte endlich grünes Licht zur Revision des *Eherechts und des Ehegüterrechts* gegeben sein. Eine noch von Bundesrat von Moos berufene Studienkommission hat ihren Schlussbericht bereits am 13. Juni 1962 eingereicht, aufgrund dessen seit elf Jahren die von den Frauen als vordringlich betrachtete Revision diskutiert wird. Ueber die Unzulänglichkeiten des geltenden Rechts und die Ziele der Revision wurde in den letzten Jahren so viel gesprochen und geschrieben, dass sich die Referentin auf eine kurze Uebersicht über die wesentlichsten Revisionsgründe beschränkte.

Das wichtigste Postulat der Frauen lautet auf Eigenverwaltung ihres Vermögens. Weitere Schwerpunkte der künftigen Regelung werden in den Vertretungsverhältnissen des einen Ehegatten im Verhältnis zum andern und der ehelichen Gemeinschaft liegen sowie in der Regelung der Entschädigungsansprüche, wenn ein Ehegatte im Geschäft oder Beruf des andern tätig ist. Mit dem Begehren um berufliche Selbständigkeit der Ehefrau ist die Möglichkeit des Berufsverbots durch den Ehemann nicht mehr vereinbar, ebensowenig sein ausschliessliches Recht, den ehelichen Wohnsitz zu bestimmen. Der modernen partnerschaftlichen Auffassung in der Ehe widerspricht zutiefst ZGB Artikel 160, Absatz 1, «Der Ehemann ist das Haupt der Gemeinschaft» sowie ZGB Artikel 161, Absatz 3, «Sie führt den Haushalt». Durch diese beiden Bestimmungen werden die Frauen rechtlich auf eine antiquierte Rollenverteilung festgenagelt, die den praktischen Gegebenheiten und partnerschaftlichen Auffassungen widerspricht.

«Die Revision des Eherechts und des Ehegüterrechts wird die verheirateten Frauen in derart vitalen und zentralen Anliegen berühren, dass zweifellos schon vom Vorentwurf eine Neubelebung der Frauenorganisationen ausgehen wird, welche aller Voraussicht nach ähnliche Ausmasse und eine ähnliche Intensität wie die gemeinsamen Bestrebungen zur Erlangung des politischen Stimmrechts erreichen dürfte. In diesem Zusammenhang wird zweifellos eine objektive Information und Meinungsbildung der Frauenorganisationen wieder sehr wichtig werden. Wir werden auf möglichst breiter Basis zu formulierten Postulaten gelangen müssen, wenn wir den Frauen der jüngeren und kommenden Generationen mehr Freiheit und Selbständigkeit und damit einen grösseren Lebensraum beschaffen wollen», gab Dr. iur. Gertrud Heinzelmann zu bedenken.

Das älteste Frauenpostulat überhaupt ist die *Mutterschaftsversicherung*, verstanden als Versicherungsleistungen zur Deckung des Verdienstausfalls der arbeitsunfähigen schwangeren Frau und der Wöchnerin. Die Bemühungen der Frauenorganisationen gehen auf das Jahr 1904 zurück. Da zurzeit das KUVG bezüglich der Krankenversicherung in Revision steht und darüber hinaus ein weiterer Ausbau der Sozialversicherung im Gange ist, wäre der Zeitpunkt für einen neuen Effort zur Einführung einer Mutterschaftsversicherung nicht ungünstig.

Auf *arbeitsrechtlichem Gebiet* geht es weniger darum, Postulate an die Adresse der Parlamentarier zu stellen, als vielmehr das bereits Erreichte praktisch durchzuführen, das heisst das vor elf Jahren in Kraft getretene Uebereinkommen Nummer 111 der internationalen Arbeitsorganisation über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf und das internationale Uebereinkommen Nummer 100 über die Gleichheit des Entgelts bei gleichwertiger Arbeit zu verwirklichen.

Die Zürcher Frauenzentrale hat Empfehlungen für das Vorgehen bei der Nominierung von Kandidatinnen ausgearbeitet. Interessentinnen können diese Empfehlungen anfordern.

Zu dieser Ueberfülle von Aufgaben auf eidgenössischem Boden gesellt sich noch das grosse Gebiet der *Sozialversicherung*, die sich in sehr wichtigen Belangen in Revision und im Ringen um Neukonzeption befindet. In diesem für die Zukunft ausserordentlich wichtigen Bereich der Bundesgesetzgebung ist es heute noch sehr schwierig, eigentliche Frauenpostulate zu formulieren. Die Materie ist kompliziert und im Gesamtzusammenhang nur von Spezialisten überschaubar. Dazu sind zurzeit die Neukonzeptionen erst im Fluss. Neben der Krankengeld- und Krankenpflegeversicherung wird auch das Obligatorium der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, das heisst die Ausgestaltung der zweiten Säule, die Frauen noch stark beschäftigen.

Dr. iur. Gertrud Heinzelmann schloss ihren umfassenden Ueberblick mit dem Wunsch, dass die grosse Arbeit, welche die Aelteren bald aus der Hand geben müssen, von jüngeren Generationen aufgenommen und weitergetragen werde, damit zu gegebener Zeit die Frauenpostulate im Sinn einer umfassenden Meinungsbildung formuliert und im politischen Leben mit dem nötigen Nachdruck vorgebracht werden können.

Auf kantonaler Ebene

Für die Darlegung der Frauenanliegen auf kantonaler Ebene griff Kantonsrätin *Leni Oertli* (Bülach) auf die im Geschäftsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat als sogenannte unerledigte Ueberweisungen aufgeführten Vorstösse zurück. Sie enthalten eine ganze Reihe Postulate älteren und jüngeren Datums, die entweder die Frauen speziell betreffen oder von Frauen eingereicht worden sind. Aus dem reichhaltigen Katalog greifen wir die wesentlichsten Forderungen heraus.

Verschiedene Vorstösse befassen sich mit der *Besteuerung der Ehegatten*. Die Lösung dieses keineswegs einfachen Problems, die fiskalische, soziologische, wirtschaftliche und psychologische Konsequenzen haben wird, liegt im Rahmen einer umfassenden Revision der Steuergesetze. In Reichweite steht mit der angekündigten Teilrevision eine Korrektur des heutigen unbefriedigenden Zustandes, die voraussichtlich darin besteht, dass der Ehemann weiterhin das gesamte Einkommen versteuert, wobei aber für die Berufstätigkeit der Ehefrau ein grösserer Abzug gestattet wird. Durch eine vollständig getrennte Besteuerung würden sowohl die rund 40 Prozent ledigen Frauen wie die nicht berufstätigen Hausfrauen benachteiligt.

Zwei Motionen aus dem Jahre 1969 befassen sich mit den *ausserehelichen Müttern und ihren Kindern* und fordern Unterstützung beziehungsweise Unterhaltsbeiträge. Auf dem Gebiet des *Erziehungswesens* liegen verschiedene Vorstösse vor, angefangen bei der Forderung nach völliger Neukonzeption des ganzen Schulsystems bis hin zu Detailfragen. Sie beschäftigen sich unter anderem mit der Ueberführung der städtischen Töchterschule an den Kanton, mit der Ermöglichung des Teilzeitstudiums an der Universität, mit der Schaffung eines schulpsychologischen Dienstes an den Mittelschulen und mit der Förderung der musischen Erziehung an Volks- und Mittelschulen. Auch die Errichtung von *Beratungsstellen für die Wiedereingliederung von Frauen ins Berufsleben*, für ihre Nachschulung oder Umschulung, wurde gefordert.

Neben solchen bereits formulierten Anliegen gibt es einige, die sich erst in Vorbereitung befinden, wie etwa die Einführung von staatsbürgerlichem Unterricht an allen kantonalen Mittelschulen, die Gleichstellung der Frau in der Beamtenversicherungskasse, das Recht auf gleiche Strafvollzugsbedingungen für Frauen wie für Männer, vermehrte Elternschulung, insbesondere in den ersten Lebensjahren der Kinder, und die Errichtung von Beratungsstellen für Familienplanung und Schwangerschaft.

Auf kommunaler Ebene

Stadträtin Dr. *Emilie Lieberherr* beleuchtete die Frauenanliegen aus der Sicht der Vorsteherin des Sozialamtes einer grossen Schweizer Stadt. Sie wünscht sich eine menschliche Stadt, in welcher schutzbedürftige Gruppen von der Gemeinschaft solidarisch mitgetragen und nicht nur geduldet werden.

Für die *Kinder* und *Jugendlichen* gilt es, genügend Krippenplätze und gut geführte Heime mit hochqualifiziertem Personal zur Verfügung zu stellen. Die *Elternschulung und -beratung* müsste ausgebaut werden, damit die Eltern vermehrt in der Lage sind, auch schwierige Kinder selbst zu betreuen. Auch für die *Betreuung von Alleinstehenden, Obdachlosen und Betagten* muss immer wieder nach neuen Möglichkeiten gesucht werden. Unter den Alleinstehenden und Betagten befinden sich besonders viele Frauen. Die rund 9000 über 80jährigen Einwohner der Stadt Zürich setzen sich aus 6200 Frauen und 2800 Männern zusammen. Von den Männern ist nur die Hälfte alleinstehend, von den Frauen sind es 90 Prozent. Die materielle Sicherstellung der Frauen ist ebenfalls schlechter. Unter den Bezügern von Altersbeihilfen befanden sich Ende 1972 2077 alleinstehende Männer, 11 300 alleinstehende Frauen und 2400 Ehepaare. Von den Männern beziehen 22 Prozent, von den Frauen 40 Prozent minimale AHV-Renten. Aus den Anmeldungen für Alterswohnungen und Plätze in Altersheimen ergibt sich immer wieder, dass viele alleinstehende Frauen nie eine eigene Wohnung besessen haben und ihr ganzes Leben in möblierten Zimmern ohne eigene Küche oder Bad verbrachten. Ueberdies ruht ein grosser Teil der Altersbetreuung auf den Schultern lediger, berufstätiger Töchter. Durch die Förderung von Grossüberbauungen mit Dienstleistungshäusern könnte die Lage vieler alleinstehender, berufstätiger Mütter und Betagten verbessert werden.

Ermunterung zur Aktivität

Wir schliessen diese Zusammenfassung alter und neuer Frauenanliegen ab mit einem Wort von Kantonsrätin Leni Oertli, die bekannte, dass ihr erst mit der Uebernahme eines öffentlichen Amtes richtig bewusst geworden sei, wie unendlich viele Entscheidungen in Politik und Wirtschaft ausschliesslich von Männern getroffen würden. *«Sicher ist die Forderung, dass in allen Gremien auch Frauen in angemessener Zahl vertreten seien, richtig und wichtig. Aber mindestens ebenso wichtig, und erste Voraussetzung dazu, ist die Forderung, die wir Frauen an uns selbst stellen müssen, nämlich aktiv zu werden, uns zu interessieren und unsere Minderwertigkeitsgefühle hinter uns zu lassen. Dieser Wunsch gilt für alle drei politischen Ebenen. Wir dürfen nicht müde werden, ihn unter uns Frauen zu vertreten. Mit seiner Verwirklichung ist der Erfolg für viele weitere Frauenanliegen schon ein gutes Stück weit gesichert.»* *M. B.*

Frauenpodium Thalwil

Reiselustiges Podium

Nachdem sich im Frühjahr zwei Vorträge mit fremden Ländern befasst hatten – A. Stucki, Tann/Rüti, berichtete über seine Eindrücke von einer Russlandreise und Elisabeth Maurer, von der Zeitschrift «Annabelle» erzählte aus der Arbeit einer Reiseredaktorin, die sie zweimal rund um die Erde geführt hat –, wurden auch die Mitglieder des Podiums von der Reiselust gepackt. Sie benützten die Sommerpause zu einem Flug nach Berlin. Die Thalwilerinnen – 26 an der Zahl – lernten auf Stadtrundfahrten den Westen und Osten dieser zweigeteilten Stadt kennen, sie besuchten Museen und die weiten Erholungsgebiete des Grunewald und Wannsees, sie bummelten über den Ku-Damm und sahen sich in typischen Berliner Beizlein um. Und obwohl ihnen der Anblick der Mauer die Tragik dieser Stadt voll ins Bewusstsein gerufen hatte, konnten sie bei ihrer Rückkehr feststellen: Berlin war eine Reise wert.

M. B.

Arbeitsblätter als Anregung

Seit drei Jahren gibt der Schweizerische Evangelische Verband Frauenhilfe in Broschüren zusammengefasste «Arbeitsblätter» heraus. Durch die Weitergabe von sachlichen und methodischen Anregungen, von Informationen, von Berichten über Experimente und ähnlichem mehr, will der Verband die Arbeit von Frauen- und Gemeindegruppen erleichtern. Die «Arbeitsblätter» geben praktische Hinweise über den Aufbau von Gruppengesprächen, Kursen und ganzen Programmen sowie auf technische Arbeitshilfen wie Langspielplatten und Kurzfilme. Die Broschüren können zum Einzelpreis von 3 Franken beim Sekretariat bezogen werden: Frau A. Mannweiler, Gryphenhübliweg 45, 3000 Bern, Telefon 031 44 77 82.

Die Gabe, hellauf lachen zu können, bezeugt ein vortreffliches Herz. Ich hüte mich vor allen, die das Lachen unterdrücken und sich seiner Offenheit versagen. Sie fürchten, den Baum zu schütteln, sie geizen mit Früchten und bangen, man könnte gewahr werden, dass sich nichts von ihren Zweigen löst. *Jean Cocteau*

Veranstaltungen

Frauenpodium Maur

Dienstag, 30. Oktober 1973: *«Was kann der einzelne, was kann die Gemeinde für den Umweltschutz tun?»*, Vortrag von Beatrice Schulthess, dipl. Forstingenieur ETH, Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz, 20.15 Uhr, im Schulhaus Looren.

Frauenpodium Zürich 2

Montag, 29. Oktober 1973: *«Aktuelle Probleme des Bauamtes I»*, Vortrag von Stadtrat Dr. Heinrich Burkhardt, 20 Uhr, im Singsaal des Schulhauses Manegg.

Neue Bücher

Warum wird uns «das Wesen der Frau» von Männern erklärt?

Zum Buch «Women and Madness» von Phyllis Chesler

Frauen und Geisteskrankheit ist ein Thema, bei dem sich momentan Fachleute in die Haare geraten. *Phyllis Chesler* hat darüber ein Buch für Laien geschrieben. Dr. Chesler ist Professorin für Psychologie an der City University of New York und Feministin. Der Untertitel des Buches frägt: *Wann ist eine Frau geisteskrank und wer ist es, der darüber entscheidet?*

Die Autorin will mit ihrem Buch beweisen, dass es die *Männer* sind. Sie weist nach, dass Frauen sich nicht zahlreicher als Patientinnen in psychiatrischen Kliniken befinden oder Hilfe beim Psychiater suchen, weil sie von Natur aus mehr dazu neigen, «verrückt» zu werden, sondern weil ihnen von Gesellschaft und Kultur sexstereotype Rollen aufgezwungen werden, die nicht automatisch *jeder* Frau entsprechen. Eigenschaften wie weich, nachgiebig, zärtlich, mütterlich, dienend, aufopfernd usw. werden als «weiblich» bewertet. Eine Frau, die sich aggressiv, ehrgeizig, zäh, selbstbewusst gibt, wird schon im Kindesalter brüskiert. Die sogenannten «weiblichen» Regungen werden bei Mädchen ermuntert und gefördert, die «männlichen» bestraft. Gleichzeitig aber werden diese gleichen «männlichen» Eigenschaften bei Männern als Tugenden bewertet.

«Typisch weiblich!» ist selten als Kompliment gemeint, «weibisch» ist sogar eine Beleidigung. «Heul doch nicht wie ein Mädchen» sagt manche Mutter zu ihrem kleinen Buben und beleidigt sich damit selbst, ohne sich dessen bewusst zu sein. Jeder Mensch vereinigt in sich, völlig unabhängig von seinem Geschlecht, die verschiedensten Anlagen und Fähigkeiten. Werden diese stur als männlich oder weiblich klassifiziert, so geschieht an denjenigen, die nicht in diese Schablone passen, seelische Vergewaltigung.

Natürlich betrifft dies Männer wie Frauen, aber Phyllis Chesler findet, dass dem Mann ein grösserer Spielraum an ausserordentlichem Benehmen zugestanden wird als der Frau. Vieles ist bei einem Mann noch akzeptabel, was bei einer Frau als abnormal angesehen würde. Ein aussergewöhnlicher Mann ist ein «Original» oder ein seltsamer «Kauz». Eine «Käuzin»? Wohl kaum! Da würde es heissen: «Die „spinnt"!»

Die Frau, die geisteskrank ist und in eine Heilstätte eingeliefert wird oder sich unglücklich fühlt, Hilfe beim Psychiater sucht, findet dort die Aussenwelt genau widergespiegelt. Im Asyl hat man gerne Patientinnen, die sich sanft, folgsam, gefügig geben. Sie führen sich ja (für Frauen!) so «normal» auf und dürfen bald einmal wieder nach Hause. Patientinnen, die sich aggressiv geben, auf gewissen Diensten und Aufmerksamkeiten bestehen, nicht sämtliche Vorgänge und Vorschriften automatisch befolgen, ohne nach Zweck und Berechtigung zu fragen, werden dadurch bestraft, dass man ihnen Privilegien entzieht, die ihre Genesung gefördert hätten. Natürlich entlässt man solche Frauen nicht so schnell.

Psychiater entscheiden, *wer* geisteskrank ist und *warum, was* für die Patienten getan werden soll und *ob* und *wann* sie entlassen werden dürfen. 90 Prozent aller Psychiater sind in Amerika Männer! Sie beurteilen und behandeln ihre Patientinnen, so behauptet Phyllis Chesler, nach männlichen Ansichten, Vorurteilen und einem Doppelstandard.

Die Autorin beleuchtet auch einige weibliche Symptome wie Depressionen und Selbstmord. Frauen leiden laut Statistiken viel häufiger an Depressionen als Männer. Geschieht dies in den Wechseljahren, so werden diese dafür verantwortlich gemacht, was aber nichts darüber aussagt, warum auch junge Frauen an Depressionen leiden. Dr. Chesler glaubt, dass «Depression» anstatt «Aggression» die konditionierte weibliche Reaktion auf eine Enttäuschung oder einen Verlust darstellt. Hausfrauen stehen dabei an erster Stelle, was einem zu denken gibt. Haus und Herd werden doch allgemein als der Frau so angemessen angesehen, ihren natürlichen Anlagen so entsprechend, dass sie gerade dort nicht so oft seelisch erkranken dürfte!

Es «menschelt» allenthalben

Die Kapitel, die dazu führten, dass dieses Buch so viel gelesen und diskutiert wird, sind die schwächsten. In ihnen gibt die Autorin Teile von Interviews mit Patientinnen wieder, welche während der Behandlung mit ihren Psychiatern in sexuelle Beziehungen traten. Sie gibt zu, dass es sich hier um eine Auslese handle. Auf diese selektive Weise lässt sich natürlich jede These eindrucksvoll untermauern! Diese Methode ist aber höchst unfair einem Berufe gegenüber, der gezwungenermassen auf engstem menschlichem Kontakt basiert, und wo es daher logischerweise auch gelegentlich «menscheln» muss! Trotzdem stimmt es bei der Lektüre traurig, dass diese verwirrten, unglücklichen Frauen (die meist zugeben, versucht zu haben, den Berater aktiv zu verführen) auch vom Seelenarzt, der ihnen doch helfen sollte und könnte, missbraucht wurden. Die Psychiater zeigten sich dabei – die Aussagen sind da einstimmig – als sehr mittelmässige Liebhaber, die es auch seelisch an Zärtlichkeit mangeln lassen, was einigermassen erstaunt. Es handelte sich aber hier nicht etwa um falschverstandene, besonders persönliche Therapien. Bezeichnend findet die Autorin, dass sich die Psychiater für diese «Behandlungen» von den Patientinnen (oder deren Ehegatten) zahlen liessen.

Wo bleiben die Mädchenmütter?

Es ist die Mutter mit Sohn, welche in der Kunst verherrlicht wird. Auch die Kirche sah die Frau nur als Madonna, als Mutter mit Sohn, oder dann als Hure, wo sie ebenfalls, wenn auch in anderer Funktion, dem Manne dient. Frauen, die Frauen gebären oder Frauen Dienste erwiesen, also Töchtermütter und Dienerinnen von Frauen, haben keinen Platz und schon gar keine Wertschätzung. Die Tochter hat nur Bedeutung, wenn sie ihre Rolle gegenüber dem Vater ausfüllt. Dies regt zur Betrachtung über die Beziehungen von Frauen innerhalb der Familie an. Warum sieht man es auch heute noch fast als selbstverständlich und natürlich an, wenn sich Mütter und Töchter (besonders im Teenageralter) meist nicht besonders gut verstehen? Die Beziehungen zwischen Schwestern gelten oft als feindlich, von Schwiegermutter und Schwiegertochter gar nicht zu reden! Konflikte zwischen Vater und Sohn, wie sie in der jüngsten Antiestablishmentgeneration häufig vorkommen, werden dagegen allgemein als ein Zeichen einer gestörten Familien- und Generationenstruktur bewertet. Ist es nicht an der Zeit, dass sich die Schwesterlichkeit, welche die Women's Liberation verkündet, auch auf die engen Beziehungen zwischen den Frauen innerhalb einer Familie auswirkt? *Wo* können Frauen über Frauen lernen? Warum sind es die *Männer*, die uns «das Wesen der Frau» erklären? *Margrith Mistry (USA)*

Vorbereitung für Berufstätige auf Matura, ETH, HSG, Handelsdiplom, Eidg. Buchhalterprüfung, Aufnahmeprüfung Technikum. Sprachen, Mathematik, Natur- und Geisteswissenschaften. Handelsfächer.

Ausbildung unabhängig von Wohnort, Alter und Berufsarbeit. Aussergewöhnliche Erfolge an den staatlichen Prüfungen. Verlangen Sie unverbindlich das ausführliche Unterrichtsprogramm.

AKAD

Akademikergemeinschaft für Erwachsenenfortbildung AG
Schaffhauserstrasse 430
8050 Zürich, Tel. 01/48 76 66

AKADEMIKERGEMEINSCHAFT

Venenkraft

gegen schwere, müde und schmerzende Beine

Bei Durchblutungs-Störungen, Kreislaufbeschwerden kann Ihnen **Venenkraft** helfen, denn es fördert die Durchblutung in den Venen und verhindert das Auftreten von Blutstauungen und Krampfadern.

Venenkraft hilft bei:

Venenstauungen, Schweregefühl, Einschlafen der Glieder, Müdigkeit, schwere, schmerzende Beine.

Venenkraft-Dragées zu Fr. 7.50 und 13.80 und Venenkraft-Tonikum.
In Apotheken und Drogerien.

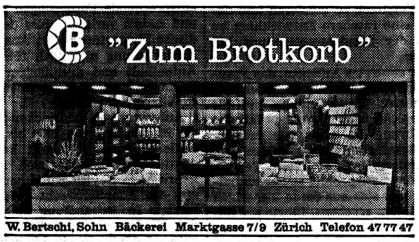

W. Bertschi, Sohn Bäckerei Marktgasse 7/9 Zürich Telefon 47 77 47

Komfortableres Wohnen mit Feller-Zwei- und Dreifach-Steckdosen

Wer stets inseriert, wird nicht vergessen!

Feller

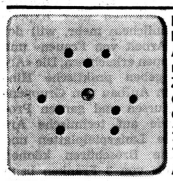

In Alt- und Neuwohnungen sollen Staubsauger, Fernsehapparat, Grammophon, Radio, Bandrecorder, Ständerlampe und all die vielen anderen elektrischen Apparate bequem am Verwendungsort angeschlossen werden können, doch meistens fehlen genügende Anschlussmöglichkeiten. Diesem unerfreulichen Zustand wird mit dem Auswechseln der gewöhnlichen Steckdose durch die Feller-Zwei- oder Dreifachsteckdose auf einfache Art begegnet. Wenn Sie einen Neubau projektieren, gestalten Sie dessen elektrische Installationen zukunftssicher durch die Montage von genügend richtig disponierten Feller-Zwei- und Dreifach-Steckdosen.

Adolf Feller AG, 8810 Horgen Telefon 01 725 65 65

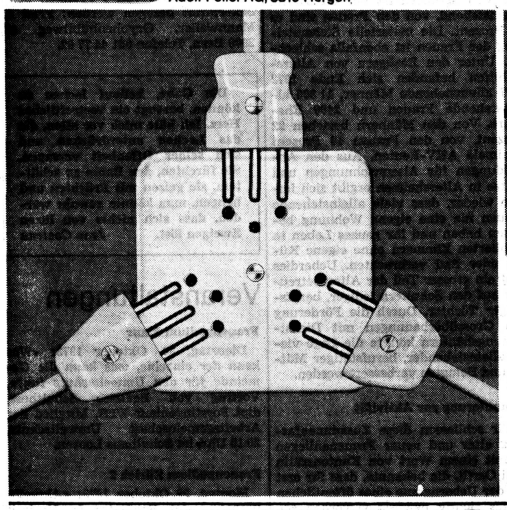

Adolf Feller AG Horgen

Bestecke

in Alpacca 100 g versilbert (auch hartglanzversilbert)! Bis zu 30 % billiger durch Direktverkauf ohne Vertreter (nur Versand): klassische und moderne Formen, auch in Chromnichel. Grosse Auswahl, Austeuerrabatte. Verlangen Sie Gratisprospekte oder Muster zur freien Ansicht.

Georg Fuchs
Bestecke
6951 Ponte Capriasca TI
Tel. 091 93 16 46

Für das Team einer Wohngruppe suchen wir auf Frühjahr 1974 oder nach Vereinbarung früher eine mitverantwortliche

Erzieherin

zur heilpädagogischen Förderung von 6 bis 8 Töchtern im Alter von 13 bis 17 Jahren. Abschlussklassen im Internat. Interessentinnen erhalten unverbindlich weitere Auskunft oder senden ihre Offerte mit den üblichen Unterlagen an die

Heimleitung des Töchterheims Hirslanden, 8008 Zürich
Witellikerstrasse 45, Telefon 01 53 15 70

Allgemeine Krankenpflege

Ein Beruf für aufgeschlossene, sozial interessierte junge Menschen

Eine sinnvolle, dankbare Aufgabe, Kontakt mit dem Mitmenschen und ein vielseitiges Arbeitsgebiet.

Was bietet der Beruf?
Gesicherte Existenz, neuzeitliche Arbeitsbedingungen, wie geregelte Arbeits- und Freizeit sowie grosszügige Ferien. Interessante Aufstiegsmöglichkeiten.

Die Ausbildung zu diesem Beruf erhalten Sie an der nach modernen Grundsätzen geführten kantonalen **Krankenpflegeschule** für

Krankenschwestern und Krankenpfleger

am Kantonsspital Winterthur

Dauer der Ausbildung: 3 Jahre.

Die Schule ist seit 1953 vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannt und unentgeltlich. 67.040.070

Auskünfte durch die Schulleitung: Telefon (052) 86 41 41

Krankenpflege-Schule Kantonsspital Winterthur

Die Leserin hat das Wort

Klage einer Ausländerin

Vor einiger Zeit telefonierte ich mit mehreren guten Hotels eines Schweizer Kurortes, mit der Absicht, Offerten für unsere nächsten Ferien zu erbitten. Jedem Hotel gab ich meinen Namen und meine Adresse. Was geschah? Von fünf Hotels antworteten mir drei persönlich wie erwartet. Das war in Ordnung. Aber zwei Hotels hatten offenbar das Telefonbuch konsultiert und adressierten ihre Offerte an meinen Mann, von dem sie ja nicht wissen konnten, ob er noch am Leben war, ob wir nicht vielleicht getrennt leben und last not least, ob er von meinem Vorhaben wusste! Relevant für mich jedoch ist die *völlige* Missachtung einer Frau, die es offenbar nicht wert ist, eine Antwort – also eine offizielle Aeusserung – auf *ihre* Anfrage zu erhalten. Schliesslich hätte ja die Reservation auch nicht unbedingt für ein Ehepaar sein müssen... Selbstverständlich werde ich, obwohl ich mir einer gewissen Infantilität bewusst bin, die beiden Hotels nicht beachten, und wären sie noch so günstig, und ich bedaure es lebhaft, ihnen nicht den sachlichen Grund mitteilen zu können. (Das sollten Sie aber tun! Red.)

Es ist bei weitem nicht das erstemal, dass ich solches in der Schweiz erlebe. Jedem Handwerker, dem ich einen Auftrag gebe, fast jedem Reisebüro, muss ich in quasi entschuldigender Weise klarmachen, dass die Rechnung an mich zu erfolgen hat, denn im Gegensatz zu den gesetzlichen Bestimmungen verwaltet jeder von uns sein Vermögen selbst, anders wäre es gar nicht denkbar bei zwei erwachsenen Menschen.

Vielleicht werden Sie denken, dass die Hotels und die Handwerker im Recht sind, solange die Bestimmungen des ZGB so sind, wie sie eben sind – nämlich mittelalterlich. Es wäre aber doch gewiss eine normale Höflichkeit, eine Korrespondenz oder einen Auftrag mit dem Initianten weiterzuführen und nicht mit jemandem, dessen Name – vielleicht nur noch zufällig?? – im Telefonbuch steht?

Man müsste die Schweizerinnen aufrütteln und verantwortungsbewusster machen. Wie bequem ist es doch, alles dem «Maa» zu überlassen, und wie sehr wird dieser Einstellung Vorschub geleistet, indem alles automatisch an den «Haushaltvorstand» adressiert wird.

Wenn mein Mann sich an das ZGB halten würde – bei aller Liebe – ich wäre wohl nicht mehr verheiratet...

L. Louis-Hoffmann

Können die Frauen nicht einteilen?

Seit ich als Betreibungsbeamtin arbeite, schäme ich mich, eine Frau zu sein, und ich muss mich fragen, warum wir für die Emanzipation der Frau kämpfen, wenn soviele Frauen noch gar nicht fähig sind, diese Emanzipation zu ertragen. Zu vielen Betreibungen kommt es doch, weil die Frau nicht fähig ist, zu wirtschaften (und die Männer? Red.). Als ledige Frauen wurde ein riesiger Zahltag einfach verbraucht. Später, wenn diese Frauen dann einmal verheiratet sind und nur noch mit einem Zahltag auskommen sollten, ist es zu spät, das Einteilen zu lernen. Mit den heutigen maschinellen Haushaltgeräten ist die Arbeit mit zwei bis drei Kindern sicher in einem halben Tag erledigt. Am Nachmittag ist es dann diesen Frauen langweilig, sie sitzen in Cafés herum, und der ohnehin schon knappe Zahltag (wenn man an die hohen Mieten denkt, und dass man sich auch noch etwas leisten möchte) wird noch knapper.

Es gäbe Frauen, die diesem Zustand ein Ende bereiten möchten, indem sie Teilzeitarbeit annehmen würden, wenn nur die Beaufsichtigung der Kinder besser gewährleistet wäre. Setzen wir uns doch endlich mehr für die *Tagesschulen* ein. Das grosse Problem sind nämlich nicht die Kleinkinder, für diese ist gesorgt, sondern das Problem beginnt mit dem Eintritt in die Schule. Da geht alle Stunden ein Kind in die Schule oder kommt nach Hause. Sicher kann man diese Kinder zu einer gewissen Selbständigkeit erziehen, aber so ganz wohl ist es einer Mutter doch nicht. Dann haben die Lehrer Konferenz, die Mittwochnachmittage sind schulfrei, was macht man in den Ferien mit den Kindern, das sind alles Probleme, die mir manchmal fast unlösbar erscheinen. Warum gibt es nicht Bastelstuben, Spielnachmittage, Wanderungen unter der Aufsicht von erwachsenen Personen, die man gerne dafür entschädigen würde?

E. Staub

Ihre Hände werden noch schöner, zarter und samtweich

...und Sie erhalten viele Komplimente, so sichtbar pflegt die bekannte Ya-Pa-Handcrème nach Dr. Cattani Ihre Hände. Spröde und rauhe Stellen, Risse und Reizungen verschwinden schnell. Die Hände werden sofort samtweich.

Dosen oder Tuben ab Fr. 2.90. In Apotheken, Drog., Fachgeschäften.

Handcrème Ya-Pa nach Dr. Cattani

Die Kirche hat die Waffen gesegnet

Mit diesem Beitrag schliesst die Redaktion die Diskussion um den Artikel von Pfarrer Stephan Martig «Der gesegnete Mutterschoss ist heilig» in «SFB» Nr. 18 ab. Wir bitten die Leserinnen, in Zuschriften zur Strafloserklärung des Schwangerschaftsabbruchs, nicht mehr weiter auf diesen Artikel Bezug zu nehmen.

Pfarrer Martig hat schöne Worte geschrieben über den gesegneten Mutterschoss. Er hat wahrscheinlich noch nie so ein winziges Stücklein Fleisch gesehen, ohne menschliche Form, ohne Ich-Empfinden, einfach wie ein abgesägter Finger, der sein Leben verliert, wenn er vom Körper getrennt ist. Ich würde es ihm abnehmen, dass er von «Ehrfurcht vor dem Leben» spricht, wenn er seine Stimme erheben würde gegenüber der grauenhaften Missachtung und Schändung, die – im Namen und auf Befehl der Obrigkeit und von Privaten – zur Wahrung von Institutionen und aus wirtschaftlichen Gründen den Tieren gegenüber oft von profitgierigen Menschen erfolgt.

Die Kirche hat die Waffen gesegnet im Ersten und Zweiten Weltkrieg. Pfarrer Martig wird sich auf Landesverteidigung berufen. Aber voraus geht ein Angriffskrieg. Wer wagt es, hier von Verbrechen und Mord zu sprechen, von Mord an jungen Männern und an der Zivilbevölkerung, wie es noch vor kurzem im Vietnam-Krieg geschah. Warum werden nur die Jungen in den Krieg geschickt und nicht die Herren, die von der Rüstungsindustrie profitieren? Wer spricht von der Missachtung der Menschenwürde, die von der Polizei – mehr seelisch als körperlich – in den Diktaturstaaten bei grauenhaften Folterungen täglich neu stattfindet?

Wie war die Reaktion der Kirche, als in Chile eine legitime, verantwortungsbewusste Regierung gestürzt und ein Teil davon und ihre legitimen Anhänger, soweit erreichbar, ermordet wurden und noch werden? Natürlich, die Kirche befindet sich in guter Gesellschaft und wird von ihr getragen. Und diese Gesellschaft – heute bei uns eine Wohlstandsgesellschaft, ich gehöre ja auch dazu – ist es, die heute noch das aussereheliche Kind und seine Mutter, das verwahrloste Kind und das Kind des fahrenden Volkes büssen lässt wegen seiner Armut und Unterstützungsbedürftigkeit.

Wenn das Kind, jedes Kind, Gott gehört und diesem Gott Tempel erbaut werden, warum sind bis jetzt nicht die Heimstätten geschaffen worden, in denen das Kind die Liebe, Betreuung und Förderung erhält, deren es bedarf? Ich gebe hier nur drei von zehn Postulaten, entnommen der Information des Frauenforums München (der ganze Text in Nummer 18 «Schweizer Frauenblatt»), wieder, die erfüllt sein sollten, bevor man den bisherigen Zustand verteidigt.

1. Bezahltes Babyjahr für Vater oder Mutter, das heisst Freistellung von Vater oder Mutter von der Berufsarbeit zur Babybetreuung bei Fortzahlung des Gehalts und Beibehaltung aller Sozialleistungen.
2. Ausreichend Kindergärten für alle Kinder, in die wir sie mit gutem Gewissen bringen können. Schluss mit den Kinderbewahrungsanstalten, in denen unsere Kinder geistig und seelisch verkümmern.
3. Ganztagesschulen mit warmer Mahlzeit für alle Kinder. Abschaffung der Hausaufgaben.

Auch die katholische Kirche vertritt ihren Standpunkt, wonach die Ueberforderung der Mütter durch zuviele Kinder und schlechte Lebensverhältnisse anzunehmen ist, indem man von ihnen Mut und Kraft und Einsicht fordert. Der katholische Priester darf aber keine Familie gründen, um an sich zu erfahren, welche Schwierigkeit die Grossfamilie in dürftigen Verhältnissen mit sich bringen kann. Ist es da nicht leicht, in einem, den heutigen Verhältnissen nicht angepassten Denken zu verharren?

Lasst uns zuerst für jene Kinder und deren Mütter sorgen, die heute leben, und ermöglichen wir es, dass vor allem Wunschkinder das Licht der Welt erblicken, und dass die Geburtenexplosion gestoppt wird.

Dr. Helen Dünner

Was Glaube und Wille vermögen

Einweihung des neuen «Blumenhauses» im solothurnischen Bucheggberg

Wer an der Eröffnungsfeier der neuen Gebäulichkeiten des Kinderheims «Blumenhaus» im solothurnischen Buchegg teilnahm, dem wurde so recht bewusst, welch erstaunlicher Weg dort in der Betreuung schwerst invalider Kinder zurückgelegt worden ist. Hohe politische Würdenträger, Verantwortliche in Sozialfürsorge, Erziehung und Oeffentlichkeit feierten ein Werk, das eine Frau vor vielen Jahren mit Willenstärke, einem Glauben, der Berge versetzt, und mit Liebe zu den Geschlagenen begonnen hat.

1942 mietete *Dora E. Geigenmüller*, die vorher als Erzieherin bei invaliden Kindern in einer Familie gewirkt hatte, in einem Bauernhause in Buchegg zwei Zimmer. Sie nahm zwei kleine Invalide zu sich, um mit ihnen ihre Methoden zu erproben, sie zu betreuen und zu fördern. Es war keineswegs einfach, die finanziellen Mittel dazu zu finden, aber das «Mutterli» schaffte es irgendwie. Bald sprach es sich herum, dass Dora Geigenmüller es besonders gut verstehe, mit körperlich und geistig Infirmen umzugehen, und immer mehr Kinder wurden zu ihr gebracht. Sie mietete das ganze Haus und kaufte es gar später – vor die Wahl gestellt, es zu erwerben oder auszuziehen. Das «Blumenhaus» blühte selber wie eine kostbare Blüte, barg es doch unter dem weitausladenden Dach bald an die siebzig Kinder. 1968 trug man sich, durch die Raumknappheit gezwungen, mit Bauplänen, und jetzt steht ein ganzes «Blumenhausdörfli» mit Familienpavillons, Schulhaus (Sonderschule), samt Turnhalle, Schwimmbad und Personalhaus um das alte Bauernhaus.

Es lag und liegt ein spürbarer Segen über dem «Blumenhaus», und es stellten sich der Gründerin immer wieder Freunde und Gönner tatkräftig zur Seite. «Die Freunde des Blumenhauses» stützten das Werk, viele Menschen haben sich uneigennützig in seinen Dienst gestellt. Die Familie eines behinderten Sohnes baute für diesen das Haus «Urs», das auch andern Burschen durch Wohnräume und Werkstatt zugute kommt. Als erwogen wurde, bestimmte Kinder besonders zu schulen, fand sich ein neues Heim im Jura, das «Jurahaus», das durch eine erstaunliche Fügung günstig dem «Blumenhaus» angegliedert werden konnte.

Im Tessin können nun ebenfalls Buben und Mädchen Ferien geniessen und durch Dora Geigenmüller, die sich mit einer Helferin dorthin zurückgezogen hat, sehr individuell gefördert werden. Aquarossa ist zu einer erfreulichen Aussenstation geworden.

Wer kennt den «Santichlaus», der in weihnächtlicher Zeit – unerkannt – seit Jahren mit seinem reichen Gabensack ins «Blumenhaus» kommt? Wer nennt die Namen der stillen Gönner? Was ist alles einem grossherzigen originellen Legat einer Frau zu verdanken, die bestimmte, dass ihr Haus an den Meistbietenden versteigert werden und der Ertrag dem «Blumenhaus» zugute kommen solle?

Das kleine «Mutterli» wurde an der Eröffnungsfeier mit brausendem Applaus empfangen. In Dora Geigenmüller wurde eine Frau geehrt, die durch Willen und Glaubensstärke für Menschen, die unserer besonderen Hinwendung bedürfen, Grosses geleistet hat.

Rosmarie Kull-Schlappner

Schach dem Bubenschach

Das Mädchenschach nimmt in der Schweiz einen erfreulichen Aufschwung. Während vor zwei Jahren noch keine Schweizerische Mädchenmeisterschaft durchgeführt werden konnte, weil aus der ganzen Schweiz nur drei Anmeldungen vorlagen, und letztes Jahr bei der ersten Schweizerischen Mädchenmeisterschaft noch sieben der zehn Teilnehmerinnen aus Zürich waren, lagen für die diesjährige Schweizerische Mädchenmeisterschaft auch aus andern Gegenden soviele Anmeldungen vor, dass Ausscheidungsturniere durchgeführt werden konnten. So fand eine Mädchenmeisterschaft in Luzern statt, als Ausscheidung für die Region Innerschweiz, und eine in Biel, als Ausscheidung für die Region Bern (Kantone Bern und Solothurn), und die Zürcher Mädchenmeisterschaft konnte schon in zwei Stärkeklassen durchgeführt werden. An der zweiten Schweizerischen Mädchenmeisterschaft, welche vom 5. bis zum 11. August in Spiez stattfand, nahmen vier Mädchen aus dem Kanton Zürich, drei aus dem Kanton Bern, zwei aus dem Kanton Luzern und eines aus dem Kanton Schwyz teil. Siegerin und somit Schweizer Mädchenmeisterin 1973 wurde die 15jährige *Esther Ludwig* aus Zürich.

Bereits wird an die nächste Schweizerische Mädchenmeisterschaft gedacht, die im Sommer 1974 stattfinden wird; denn im Laufe des Winters und Frühlings müssen noch Ausscheidungsturniere durchgeführt werden. Zur Anmeldung berechtigt sind Mädchen, die am 1. Januar 1974 noch nicht 20 Jahre alt sind. Die Anmeldungen aller interessierten Spielerinnen sind bis zum 23. Oktober 1973 schriftlich mit Angabe der genauen Wohnadresse (wenn möglich mit Telefonnummer) und des Geburtsdatums einzusenden an den Delegierten für Mädchenschach des Schweizerischen Schachverbands, Dr. Wolfgang Sieber, Krönleinstrasse 9, 8044 Zürich (Telefon 01 47 69 96). Man darf sich auch anmelden, wenn man noch nicht weiss, ob man im nächsten Sommer wirklich mitspielen kann. Ebenfalls dürfen sich Mädchen an diese Adresse wenden, die einfach Möglichkeiten, an Jugendschachveranstaltungen mitzumachen, suchen.

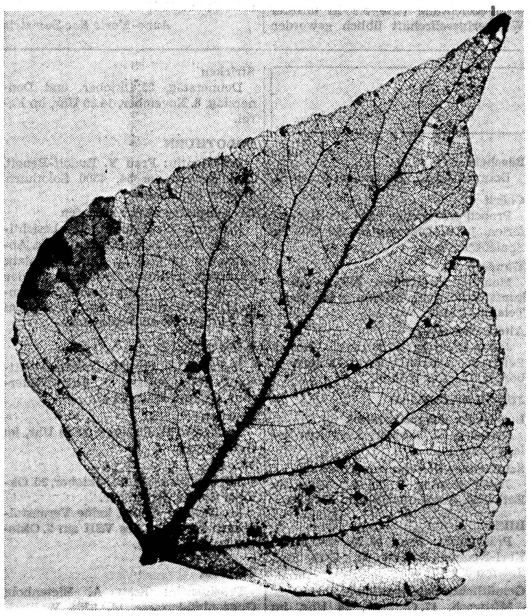

Herbst (Aufnahme Ernst Liniger)

Randbemerkung

Ein Mann müsste man sein - manchmal

cpr) Ich gehöre nicht zu den 20 Prozent Frauen, die lieber als Mann auf die Welt gekommen wären. Als Stenotypistin ist man ja überall wohlgelitten. Ein Mann, der den ganzen Tag hinter der Schreibmaschine hockt und das schriftlich wiederkaut, was andere ihm vorsagen? Bemitleidenswerte Kreatur! Auch die tägliche Rasur wäre mir höchst lästig.

Manchmal, nur manchmal möchte ich trotzdem ein Mann sein. Ich möchte morgens aufstehen und das Frühstück gerichtet finden. Heissen Kaffee, frische Brötchen... nur einmal möchte ich sie schon vorbereitet finden, mich hinsetzen, alles verschlingen und aufstehen, ohne mich ums Abräumen kümmern zu müssen. Die meisten Männer dürfen das ein Leben lang, jeden Tag. Und mittags wiederholt sich das Ganze – nur noch üppiger. Keinen Gedanken an Einkauf und Abwasch verschwenden zu müssen... herrlich!

Während mein dienstbarer Geist abends mit dem Geschirr klappert, möchte ich ohne schlechtes Gewissen in einem Sessel sitzen und die Zeitung lesen... Nicht immer, aber manchmal. Manchmal möchte ich das wirklich gern.

Vielleicht hätte ich als Mann auch ein Hobby. Ich würde mich in eine Ecke zurückziehen und Geschichten schreiben. Frau und Kinder würden auf Zehenspitzen gehen. Die Frau würde den Zeigefinger auf die gespitzten Lippen legen und sagen: «Psst, Vater dichtet.»

Wenn eine Frau schreibt, geht natürlich niemand auf Zehenspitzen. Soll die Familie vielleicht so einen Tick noch unterstützen? Nähen oder Strikken würde vielleicht verziehen werden...

Ich hätte gerne noch mehr geschrieben. Aber ich höre Stimmen: «Wo bleibt das Essen?»

Ein Mann müsste man sein, nur manchmal.

F. Kilic

Kurz gemeldet

Die erste Aargauer Gemeinderätin

Die Stimmberechtigten der rund 330 Einwohner zählenden Gemeinde Fisibach AG haben an einer Wahlversammlung die Mitgliederzahl des Gemeinderates von drei auf fünf erhöht und als erste Aargauer Gemeinde eine Frau in die kommunale Exekutive gewählt: *Anita Hugener.*

Imber

Kühlschrankfabrik

Haldenstr. 27, 8045 Zürich
Telefon 01 33 13 17

Komplette
Buffet- und Officeanlagen
Kühlschränke
Kühlvitrinen
Glaceanlagen usw.

SFB Nr. 21 12. Oktober 1973
Nächste Ausgabe dieser Seite:
9. November 1973
Redaktionsschluss: 20. Oktober 1973

VSH Mitteilungen

Redaktion: Eva Häni-von Arx
Steingrubenweg 71
4125 Riehen
Telefon 061 51 33 74
Verbandspräsidentin:
Margrit Irniger-Sattler
Pilgerweg 3
8044 Zürich, Telefon 01 32 52 93

Umweltschutz geht alle an

Warum wurde eigentlich der Umweltschutz nötig? Wo liegt das Uebel unserer heutigen Umweltsituation? Früher lebte der Mensch im Einklang mit den Naturgesetzen; durch die Technisierung und Industrialisierung brach er aus der natürlichen Einheit aus – und hat vollkommen vergessen, dass er noch zur Natur gehört und ohne sie gar nicht leben kann. Weder Wasser, Sauerstoff, noch Rohstoffe kann er selber produzieren; trotzdem treibt er Raubbau an all diesen Gütern. Durch Schäden in der Natur alarmiert, sind wir uns plötzlich der Gefahren, die Mensch und Umwelt bedrohen, bewusst geworden.

Was ist eigentlich Umweltschutz?

1. Schutz von Natur, Pflanze, Tier *vor* dem Menschen.
2. Schutz von Mensch, Tier und Pflanze *vor* der beschädigten Umwelt.

Was ist aber Umweltschutz nicht? Weder Massenhysterie noch Sektierertum, sondern eine reale, nüchterne Angelegenheit von Menschen, die nach den grossen Zusammenhängen suchen und die Gefahren, die uns drohen, bekämpfen wollen. Sie kämpfen unter anderem gegen die vielfältigen Umweltverschmutzungen (Wasser, Luft, Erde, Nahrung); oft wird aber gerade dieser wichtige Begriff falsch verstanden. Umweltverschmutzung besteht nur dann, wenn die Umwelt bedroht, beschädigt oder zerstört wird. Alles andere, das Aesthetische, Ordentliche, Saubere im gewöhnlichen Sinn gehört nicht dazu (zum Beispiel Papier am Boden), sondern ist eine Frage von Rücksicht und Verantwortungsgefühl. Gerade diese Unklarheit in den Begriffen wird sehr oft missbraucht zur Verschleierung, besonders in der Werbung, in der Anpreisung von «sauberen» Produkten usw.

Wer belastet unsere Erde am meisten? Zweifellos die Industrieländer, daher müssen auch sie, somit auch wir, für die Behebung der Schäden aufkommen. Industrie und Behörden geben schon Milliarden aus für Kläranlagen, Luftreinigung und Abfallbeseitigung. Aber das genügt noch lange nicht; denn die Industrie ist nicht die einzige Umweltbelasterin. Haushalt, Landwirtschaft und Motorfahrzeuge haben einen ebenso grossen Anteil an der allgemeinen Verschmutzung. Daher muss jeder von uns zur Umweltsanierung beitragen.

Was kann ich als Frau im besonderen tun?

Da möchte ich unser Tätigkeitsfeld in vier Hauptgruppen unterteilen:

1. Ich als Erzieherin, Lehrerin, Mutter

Erziehung des Kindes zur Achtung vor der Natur; kein Pflänzchen, kein noch so winziges Tierchen kann der Mensch zum Wachsen und Werden bringen. Jedes Lebewesen hat seine ökologische Bedeutung (die Schwalbe verhungert ohne Mücken). Die Erziehung zur Ehrfurcht vor dem Leben, wie Albert Schweitzer sie forderte, fängt beim Kleinkind an. Tiere halten als Kameraden ist schön; aber nie darf ein Tier als Spielzeug angesehen und behandelt werden. Das Kind soll dafür verantwortlich sein und so zum verantwortungsbewussten Menschen erzogen werden. Soziales Verhalten (es muss Platz da sein für alle), Fairness (Wehrlosen und Schwächeren muss man helfen) gehören dazu.

Zur Drosselung des Konsums und zur Wiederverwendung von Gebrauchtem wäre eine Aufwertung des Bastelns wünschenswert. Nicht immer alles einfach kaufen! Aus Altem Neues machen stimuliert die eigene Gestaltungskraft und ist ein Beitrag zur freiwilligen Einkaufsbeschränkung.

2. Ich als Staatsbürgerin

Wer ist der Staat? Wir alle sind seine Träger, wir wählen unsere Behörden. Wir Frauen sind zahlenmässig mindestens die Hälfte aller Staatsbürger und haben es also ohne weiteres in der Hand, das, was uns wichtig erscheint, durchzusetzen. Es ist daher unsere Pflicht, uns für politische Fragen zu interessieren, wachsam zu sein, und mit Resolutionen, Postulaten, Referenden in Gemeinde, Kanton und Bund Einfluss zu nehmen auf alle wichtigen Fragen. Einige Umweltschutzforderungen möchte ich hier anführen:

Für unsere Gesundheit: Forderung von Lehrstühlen für Naturheilkunde, Forderung von Lehrstühlen für biologischen Landbau, Forderung von landwirtschaftlichen Schulen, an denen auch der biologische Landbau gelehrt wird.

Für das Wasser: Einstehen für die Intensivierung des Baus von Kläranlagen, gegen die Betonierung von Wegen und Plätzen (Regen kann ins Grundwasser versickern), sparsame Verwendung von Wasser.

Für die Luft: Aktionen gegen verantwortungsloses Abholzen von Wäldern und Bäumen (wir können keine zehn Minuten leben ohne Sauerstoff, den nur Pflanzen und Bäume produzieren können), für menschenwürdigen Verkehr (Abgase!), für Fernheizungen bei Neuüberbauungen (weniger Rauchabgase), für Stabilisierung des Flugverkehrs usw.

3. Ich als Konsumentin

Es ertönt heute der Ruf: «Statt Kapitalvernichtung (wie sie in unserer Wegwerfgesellschaft üblich geworden ist) Reparaturdienst und Wiederverwertung»! Warum? Je weniger kurzlebige Dinge gekauft werden, desto weniger müssen produziert werden. Anders gesagt: Keine neue Fabrik – kein verlorenes Kulturland – keine neue Gewässer- und Luftverschmutzung – keine Rohstoffverschleuderung. Dies bedeutet für uns: Qualität kaufen statt Quantität, Ware mit wenig Verpackung, Wiederverwertung von Gebinden fordern. Verpackung ist nicht nur Materialverschleuderung; ihre Beseitigung braucht unnötigerweise viel Energie.

Als Konsumentin nicht vergessen, dass ich es in der Hand habe, ein Umdenken in der Produktion zu erzwingen; was wir nicht kaufen, wird nicht mehr produziert.

Druck des Konsumenten auf die Landwirtschaft: Wir wollen biologisches Obst und Gemüse, Brot von giftfreiem Getreide! Dies bedingt ein Umdenken unsererseits: nicht die grösste, schönste Ware ist die beste. Ferner muss die Aufhebung der Intensivzucht in der Tierhaltung gefordert werden. Fleisch von unnatürlich gehaltenem Vieh und Geflügel hat nicht nur gesundheitsschädigende Auswirkungen auf den Menschen; Intensivzucht ist dazu noch Tierquälerei.

Erfreulich ist die Tatsache, dass es in der Schweiz schon einige hundert biologisch geführte Landwirtschaftsbetriebe gibt, die auch natürliche Viehhaltung betreiben.

4. Ich als Hausfrau

Gerade hier können wir besonders viel zur Verbesserung der Umwelt beitragen. Nehmen wir zum Beispiel *das Wasser.* Es könnte rasch Mangelware werden und muss daher sparsam gebraucht werden. Geringere Verschmutzung erreichen wir durch: Minimaldosierung an Waschmitteln bei stets ganz gefüllten Wasch- und Geschirrmaschinen. Fernhaltung von Lebensmittelresten, Textilien, Oelrückständen, Farb- und Medikamentresten von Spültrögen, Lavabos und WC (Kanalisation!). Solche Abfälle müssen der Kehrichtabfuhr übergeben werden. Verzicht auf Rohrentstopfungsmittel, Bevorzugung der Dusche (statt Vollbäder).

Oder nehmen wir den Energieverbrauch: 60 Prozent des Heizölverbrauchs in der Schweiz entfallen auf die Raumheizung, also weniger heizen, Gebäude besser isolieren. Ein Drittel der Elektrizität in der Schweiz wird durch die Haushaltungen verbraucht, wovon zehn Prozent zur Warmwasserbereitung.

Ueberall zu Einfachem, Bewährtem zurückkehren: Fensterputzen geht auch ohne Spray; Auslüften der Kleider stört Motten am Brutgeschäft und spart Versprühen von Gift. Eigene Kraft ersetzt Putzmittel!

Anne-Marie Eve Zumstein

ZEITGENÖSSISCHES GEDICHT

GERHARD MEIER

Wenn die Kastanien

die Kastanien freigeben
wird die Zeit
der Chrysanthemen sein
Hinter den Nonnen
wird die Stille hergehn
In den Passagen wird sich
das Spinnweb blähn
Einige werden
durch Städte wandern
Andere summen sich
«Tod in Flandern»
Wenn die Kastanien
die Kastanien freigeben
wird die Zeit
der Chrysanthemen sein

Aus: «Einige Häuser nebenan»

Gerhard Meier Geboren 1917 in Niederbipp. Begann Hochbau zu studieren. Arbeitete als Angestellter in einer Fabrik. Wohnt in Niederbipp. Schreibt seit seinem vierzigsten Lebensjahr. Literaturpreise des Kantons Bern 1964, 1968, 1971. Preis der Schweizerischen Schillerstiftung 1970.

Publikationen «Das Gras grünt», Gedichte (Benteli Verlag, 1964); «Im Schatten der Sonnenblumen», Gedichte (Kandelaber Verlag, 1967); «Kübelpalmen träumen von Oasen», 60 Skizzen, mit einem Nachwort von Werner Weber (Kandelaber Verlag, 1969); «Es regnet in meinem Dorf», Prosa (Walter Verlag, 1971); «Einige Häuser nebenan», ausgewählte Gedichte (Zytglogge Verlag, 1973).

Publikationen

BASEL

Präsidentin: Frau A. Böhler-Dill, Grenzacherweg 76, 4125 Riehen, Telefon 061 49 83 24.

Bewegen wir uns richtig?

Mittwoch, 7. November, 14.30 Uhr, im Allmendhaus, Allmendstrasse 34. Vortrag von Frau Glenck, über gutes und schädliches Bewegen im Alltag der Frau. Gäste willkommen.

Sonderschau «Gesunde Ernährung»
anlässlich der IGEHO

5. Internationale Fachmesse für Gemeinschaftsverpflegung, Hotellerie und Restautation in Basel.

Vom 16. bis 22. November, täglich 9 bis 18 Uhr in der Ausstellungshalle 11 der Muba Basel. Der Eintritt ist frei.

Gliederung der Ausstellung: Gemeinschaftsverpflegung, Ernährung und Bewegung, Degustation von Aepfeln und Apfelsaft, Mode, Gesundheit und Fitness. Modevorführungen täglich: 11, 14, 15, 16 und 17 Uhr. Sprecherin: Dorothea Furrer vom Schweizer Fernsehen.

Stricken

Montag, 8. Oktober, und Montag, 12. November, im Gaswerk.

Bäschele

Donnerstag, 25. Oktober, im Gaswerk.

Chörli

Proben erst wieder nach den Herbstferien, jeden Dienstag um 19 Uhr im Spalenschulhaus.

Wandern

Montag, 15. Oktober. Nähere Auskunft: Frau Abel, Telefon 38 67 55 oder Telefon 38 41 02.

Altersschwimmen

Jeden Dienstag, 10.30 bis 11 Uhr, im Bethesda. Auskunft: Frau O. Eichenberger, Telefon 42 75 10.

JUNGE HAUSFRAU

Besuch der Schulzahnklinik

Dienstag, 23. Oktober. Auskunft: Telefon 42 75 10.

Schwimmen der «jungen Hausfrau»

Jeden Montag, 9 bis 9.30 Uhr, im Bethesda. Auskunft: Telefon 42 75 10.

BIEL

Präsidentin: Frau M. Meier-Küenzi, Karl-Neuhaus-Strasse 11, 2502 Biel, Telefon 032 2 71 88.

Gemütliches Zvieritreffen in Twann

Mittwoch, 17. Oktober, 16 Uhr, im Hotel Bären.

Stricken

Donnerstag, 25. Oktober, und Donnerstag, 8. November, 14.30 Uhr, im Farel.

SOLOTHURN

Präsidentin: Frau Y. Rudolf-Benoit, Alte Bernstrasse 54, 4500 Solothurn, Telefon 065 2 37 27.

Herbstausflug nach Zollikofen

Dienstag, 23. Oktober. Wir besichtigen die Swissnit-Tricotagenfabrik. Abfahrt um 13 Uhr ab Dornacherplatz. Fahrpreis inklusive Trinkgeld an den Chauffeur: Fr. 12.50. Anmeldung unbedingt schriftlich bis spätestens 19. Oktober an die Präsidentin.

WINTERTHUR

Präsidentin: Frau L. Greutert-Wettstein, Arbergstrasse 33, 8405 Winterthur, Telefon 052 29 52 48.

Stricken

Mittwoch, 17. Oktober, 14.30 Uhr, im Hotel Krone.

Wandern

Jeweils Dienstag, 16. Oktober, 30. Oktober und 13. November.

Im Oktober finden keine Veranstaltungen statt (DV des VSH am 2. Oktober in Winterthur).

ZÜRICH

Präsidentin: Frau A. Bietenholz, Guggenbühlstrasse 14, 8304 Wallisellen, Telefon 01 93 25 00.

Führung durch das Kriminalmuseum der Kantonspolizei Zürich

Mittwoch, 17. Oktober. Teilnehmerzahl beschränkt (20).

Besammlung um 14.30 Uhr vor dem Hauptportal an der Kasernenstrasse 29, Zürich. Achtung! Das Kriminalmuseum befindet sich im 5. Stock, kein Lift! Schriftliche Anmeldung unbedingt erforderlich, mit Angabe der Telefonnummer, zwecks Rückmeldung, falls die Teilnehmerzahl erreicht ist.

Anmeldungen bis 13. Oktober an Frau M. Pinzl, Hegenmatt 53, 8038 Zürich.

Turnen

Jeden Dienstagabend, 20 Uhr, in der Turnhalle Schanzengraben.

Singen

Nach Vereinbarung «Im Grüt», Albisriederstrasse 305.

Stricken

Donnerstag, 18. Oktober, im Bahnhofbuffet Selnau.

Lesezirkel

Mittwoch, 14. November, 14.30 Uhr, in der Stadtmission.

Wandern

Auskunft erteilt Frau B. Brunner, Telefon 45 24 59.

Postscheckkonto des VSH
PC Nr. 80-28 114 Zürich

herausgegriffen

Begriffserklärungen zum Umweltschutz

Oekologie eng gefasst: Lehre vom Gleichgewicht und den Zusammenhängen in der Natur.

Weiter gefasst: Es gehören noch soziale und volkswirtschaftliche Aspekte dazu, zum Beispiel Spannungsausgleich zwischen unterentwickelten und hochindustrialisierten Nationen.

Emissionen Alle Gifte und Schadstoffe, die Industrie, Haushalte, Landwirtschaft, Motorfahrzeuge usw. an die Natur abgeben.

Immissionen Aufnahme der Emissionen durch die Umwelt (Mensch, Tier, Pflanze).

Recycling Wiederverwendung von Rohstoffen durch Sortierung des Abfalls und dessen Rückführung in die Produktion. Hier liegt eine reale Chance zur künftigen Lösung unseres Abfallproblems.

Nahrungskette Eines lebt vom andern: Pflanze-Insekt-Fisch-Mensch.

Pestizide Sammelbegriff für die Gesamtheit der chemischen Schädlingsbekämpfungsmittel (Pflanzenschutzmittel), zum Beispiel Insektizide (gegen Insekten), Fungizide (gegen Pilze), Herbizide (gegen Unkräuter).

Giftkette Man spricht von Giftkette, wenn persistente (nicht abbaubare) Pestizide (zum Beispiel DDT) über die Nahrungskette durch Anreicherung (zum Beispiel in der Leber von Fischen, Geflügel) in den menschlichen Organismus gelangen.

Mutationen

Eintritt von Biel:

Frau H. Ritter-Rychener, Mittelstrasse 16a, 2500 Biel.

Eintritte von Zürich: Frau Hanni Roth-Hubmann, Stolzestrasse 24, 8006 Zürich; Frau Gertrud Brenner, Stallikerstrasse 15b, 8142 Uitikon-Waldegg.

Schweiz. Bund abstinenter Frauen

Angeschlossen dem christlichen Weltbund abstinenter Frauen (World's Women Christian Temperance Union, WWCTU)

SFB Nr. 21 12. Oktober 1973
Nächste Ausgabe dieser Seite: 9. November 1973
Redaktionsschluss am 25. Oktober 1973

Redaktion: Else Schönthal-Stauffer
Lauenenweg 69
3600 Thun
Telefon 033 2 41 96

Das Weisse Band in Norwegen

Lesestuben für Fischer und Matrosen

(Fortsetzung)

Neben den erwähnten Rekonvaleszenten- und Nachkurheimen leistet das Weisse Band in allen Regionen des Landes viel humanitäre und soziale Arbeit. In Egersund betreut die Ortsgruppe eine Lesestube für Matrosen, übrigens das erste soziale Unternehmen des Weissen Bandes in Norwegen. Die Gruppe Egersund wurde 1896 gegründet. Bei Gelegenheit ihres 75. Geburtstages konnte ein neues Gebäude (Kosten zwei Millionen norwegische Kronen) eingeweiht werden. Das neue Haus entspricht allen Anforderungen der Neuzeit und ist mit seinen drei Etagen längst nicht mehr nur Leseraum. Für die Seemänner des ganzen Nordseegebietes ist es zu einem wichtigen Treffpunkt geworden. Sie können hier übernachten, essen und allerlei weitere Annehmlichkeiten geniessen. Das Haus erfüllt Aufgaben, wie sie die norwegische Kirche sonst leistet. Die Lesestube von Egersund wird denn auch von den Seeleuten kurzerhand «die Kirche» genannt.

Es gab auch noch in andern Städten Lesestuben, doch haben sie in den letzten Jahren etwas an Interesse seitens der Seeleute eingebüsst. Das Leben an Bord, sogar auf den Fischerbooten, ist angenehmer geworden. Egersund ist ein wichtiger Knotenpunkt der Nordsee und demzufolge das Zentrum für viele fremde Seeleute.

Die Betreuerin der Lesestube ist Walborg Sagevik.

Die Blumenmission: (Besuche in Gefängnissen und Spitälern). Die Blumenmission ist einer der ältesten Arbeitszweige des Weissen Bandes. Sie wird von vielen Ortsgruppen ganz intensiv betrieben und bringt viel Segen und Freude.

Friedensarbeit: Auch dies ist ein alter Arbeitszweig des Weissen Bandes. Die Ortsgruppen unterstützen in grosszügiger Weise Kinderhilfswerke in kriegsgeschädigten Ländern.

Jugendarbeit: Dieses Arbeitsgebiet untersteht einer eigenen Administration und kann für die letzten Jahre sehr viel Erfolg buchen. Immer wieder ist es möglich, neue Jugendgruppen zu bilden. Jedes Jahr werden Leiterkurse durchgeführt. Dieses Frühjahr fand das erste grosse Lager mit grosser Beteiligung statt. Landespräsidentin für die Jugendarbeit ist Signe Kristoffersen, Sandefjord.

Studienarbeit: (Wissensvermittlung) «Lernt eure Organisation kennen», geht als Bitte an alle Ortsgruppen. Jede hat einen eigenen Lehrplan mit einem ganz bestimmten Sujet. Die Lehrpläne werden von Signe Eimind Olseth zusammengestellt und umfassen folgende Themen: 1. Frances Willard, 2. Die Geschichte unserer internationalen Organisation, 3. Das Weisse Band in Norwegen, 4. Das Sozialwerk des Weissen Bandes in Norwegen. Diese Lehrpläne eignen sich auch zur Bearbeitung bei «Gruppenzusammenkünften.

Schriften des Weissen Bandes: Die gruppeneigene Zeitung erscheint jährlich zehnmal und heisst «Det Hvite Band». Eine Spezialnummer erscheint vor Weihnachten und nennt sich «Mors Julenummer» (Mutters Weihnachtsnummer). Schriftleitung: Signe Eimind Olseth, Stavanger.

Reisetätigkeit: Das Weisse Band hat eine festangestellte «Reisesekretärin» mit Assistentin. Die Mitglieder des Zentralvorstandes besuchen fleissig die Ortsgruppen, um sie in allerlei organisatorischen und arbeitstechnischen Fragen zu beraten und über die Jugendarbeit zu orientieren.

Arbeits- und Präsidentinnentagungen: Diese Zusammenkünfte dienen den Angestellten, Jugend- und Distriktsleitern zur Weiterbildung. Sie finden jedes zweite Jahr statt.

Zukunftspläne der Bundesschwestern des Weissen Bandes in Norwegen: «Wir haben viele Pläne für Kampagnen unseres Bundes. Die Gruppe von Kristiansand zum Beispiel plant den Bau eines Hauses als Heim für junge, bedrängte Frauen. Das Werk steht unmittelbar vor der Ausführung. Aehnliche Pläne hegt die Gruppe von Haugesund. Sie sammelt eifrig für das Projekt.

Kristiansand plant für später ein Appartmenthaus für junge Leute, „eine alkoholfreie Schulumwelt" (wörtlich übersetzt). Viele Ortsgruppen ahmen das Beispiel der aktiven Gruppe von Trondheim nach, welche schon seit sieben Jahren einen „Kameradschafts-Klub" hat. Einen ähnlichen Klub führt die Osloergruppe seit fünf Jahren. Diese Klubs wirken viel Gutes und sind zur Nachahmung allen Ortsgruppen empfohlen. In Oslo ist es die Physikerin Klara Ekre Leivestad, die den Klub leitet.

In der letzten Zentralversammlung wurde Karin Kijarsund von Trondheim zur neuen Landespräsidentin gewählt. Ihre langjährige Vorgängerin war Hanna Hope aus Arna.

Der WWCTU wird den nächsten Kongress in Norwegen abhalten. Wir setzen uns alle dafür ein und hoffen auf ein gutes Gelingen.» *S.E.O./B.B.*

Vorsorge marschiert

Alkoholzehntel nennt man den Anteil von 10 Prozent an jener Summe, die jährlich mit der Hälfte des Reingewinns der Alkoholverwaltung (die andere Hälfte erhält die AHV) an jeden Kanton ausbezahlt wird und den die Kantone gesetzlich verpflichtet sind, für die Bekämpfung des Alkoholismus zu verwenden. Die Kantone erhalten je nach der Einwohnerzahl pro Kopf der Bevölkerung einen bestimmten Betrag.

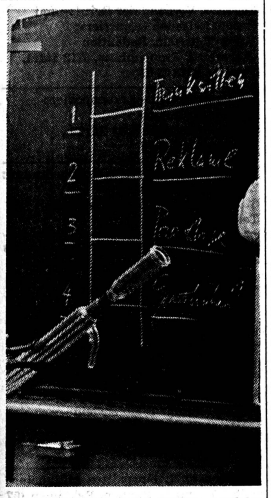

Die «Strickleiter» der Gründe, welche in Gewohnheit und Sucht führten.

Die Bekämpfung des Alkoholismus – der bekanntlich an der Spitze der Suchtmittel steht – geschieht einerseits durch eine fürsorgerische Betreuung bereits Erkrankter, des weiteren aber durch eine gezielte Vorsorge. Diese stützt sich auf die zweifellos richtige Annahme, dass Aufklärung prophylaktisch wirkt und dadurch häufig eine spätere, weit kostspieligere Fürsorge erübrigt werden kann. Im letzten Bericht des Bundesrates über die Verwendung des Alkoholzehntels durch die Kantone für 1970/71 ist im Verhältnis der Aufwendungen für Institutionen der Vorsorge und der Fürsorge eine Verschiebung zugunsten der Vorsorge festzustellen. Dieses Resultat dürfte einer bundesrätlichen Aufforderung an die Kantone entsprechen, denen schon 1967 nahegelegt worden war, in vermehrtem Masse die Bekämpfung des Alkoholismus in dessen *Ursachen* zu unterstützen.

Seit 1967/68 ist der Anteil der Vorsorgebeiträge (1970/71) von 31 Prozent auf 43 Prozent gestiegen, gleichzeitig aber derjenige für die Fürsorge von 59 Prozent auf 49 Prozent zurückgegangen. Dies scheint uns ein gutes Omen und zweifellos dazu geeignet, der Arbeit der Vorsorger die ihr gebührende Beachtung zu geben, im Wissen darum, dass Vorbeugen noch immer besser ist als Heilen, und dass jeder Mensch, der über die möglichen Wirkungen des Alkoholmissbrauchs rechtzeitig aufgeklärt wird, für die Oeffentlichkeit menschlich, wirtschaftlich und soziologisch ein Plus bedeutet.

Im vorerwähnten Geschäftsjahr 1970/71 wurden von den 163,6 Millionen Franken Reingewinn der Alkoholverwaltung je 75,2 Millionen Franken an die AHV und an die Kantone ausbezahlt. Der gesetzlich festgelegte Alkoholzehntel betrug daher 7 523 740 Franken, wovon rund 3,4 Millionen Franken der Vorsorge zur Verfügung gestellt wurden.

Vorsorge

Vorsorge heisst unter anderem Bekämpfung der Ursachen des Alkoholismus, Aufklärung der Bevölkerung über die Auswirkungen des Alkohols, Informationen über das Alkoholproblem, aber auch Propagierung einer obstreichen, gesunden Ernährung. Zeitschriften und ein Pressedienst, Vorträge in und Unterrichtsmaterial für Schulen, Filme und Tonbildschauen (die ausgeliehen oder verkauft werden) sowie zahlreiche Broschüren gehören so gut in die vorsorgerische Tätigkeit wie die ständige Beobachtung über die Entwicklung des Alkoholkonsums, beispielsweise bewirkt durch eine gelegentlich überbordende Reklame. Beratungen alkoholpolitischer Art, etwa in gesetzgeberischer Hinsicht, sind ebenfalls Teil des Tätigkeitsgebietes, wobei diese Vorsorgearbeit in erster Linie bei der Schweizerischen Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus in Lausanne konzentriert ist, aber auch durch kantonale Institutionen geleistet wird, sofern sie über einen Vorsorger verfügen. Ausserdem arbeiten die Vorsorger auch mit der Arbeitsgemeinschaft für gesunde Bauplatzverpflegung zusammen und führen Tee-Aktionen auf den Bauplätzen durch.

Wie wir aus Lausanne hörten, steht auf der *Wunschliste der vorsorgerischen Tätigkeit* – und dies deckt sich mit unserer persönlichen Meinung über eine umfassende Vorsorge – die Verhütung ungesunder Familienverhältnisse und Eliminierungsversuche menschlicher Probleme beziehungsweise das Suchen nach anderen Lösungen für menschliche Probleme als sie vermeintlich der Konsum von Alkohol bietet.

Der *Zürcher Beratungs- und Fürsorgedienst* für Alkoholgefährdete verfügt seit 1930 über einen Vorsorger, der ein gerüttelt Mass von Aufgaben aufklärerischer Art bewältigt. Zusammen mit dem Leiter dieser Stelle, der während 15 Jahren Vorsorger war, werden Verträge über Alkoholfragen in den verschiedensten Gremien gehalten. Während sich der Leiter mit der Vermittlung der notwendigen Information im Schulungszentrum des stadtärztlichen Dienstes, in der Schule für Ergo-Therapie, in der eigenen Schule des Verbandes Volksdienst, den Ausbildungszentren des Zürcher Frauenvereins, der Psychiatriepfleger-Schule, der Stadt- und Kantonspolizei und bei vielen anderen Stellen beschäftigt, geht der eigentliche Vorsorger vor allem in Schulen, Konfirmandenklassen und Jugendgruppen. Gerade diese Sparte seiner Tätigkeit hat uns veranlasst, bei einem Referat samt Demonstrationen der chemischen Vorgänge bei der Verarbeitung von Alkohol durch den menschlichen Körper zuzuhören.

Der Rektor eines bedeutenden Privatinstitutes für Tages- und Abendschulen in Zürich hatte drei Klassen eines Berufswahljahres in der Aula versammeln lassen, mit dem Zweck, den 16- bis 17jährigen Menschen eine ihrem Alter entsprechende Aufklärung über die verschiedenen Stufen, die zum Alkoholismus führen können, und über die sich daraus ergebenden Folgen anzuhören. Es war ein heisser Sommertag, und die Schüler schienen vorerst nicht durchweg begeistert, eine Stunde ihrer Freizeit opfern zu müssen. Doch wechselte der Ausdruck der Gleichgültigkeit auf den Gesichtern recht bald in gespanntes Zuhören, als der Referent die Frage erläuterte, wie ein Mensch eigentlich zum Alkoholiker werde, da dies ja niemand von Natur aus sei, dabei die Trinksitten und -unsitten erwähnte, den Prestigeglauben, und weshalb Alkohol zur Gewohnheit, schliesslich zur Sucht und damit zur Krankheit führen könne. Jedenfalls wurde die nach Schluss der Veranstaltung durch den Referenten gestellte Frage, ob solche Aufklärungsvorträge erwünscht seien, überwiegend mehrheitlich positiv beantwortet, was beweist, dass mit einer gut verstandenen, sachlichen Aufklärungsarbeit über die Schädigung durch Alkoholgenuss bei der Jugend nicht früh genug begonnen werden kann. Es ist deshalb sehr erfreulich, dass neben der Zentralstelle in Lausanne heute in der Schweiz bereits acht vollamtliche Vorsorger tätig sind. *PM i. P. J.*

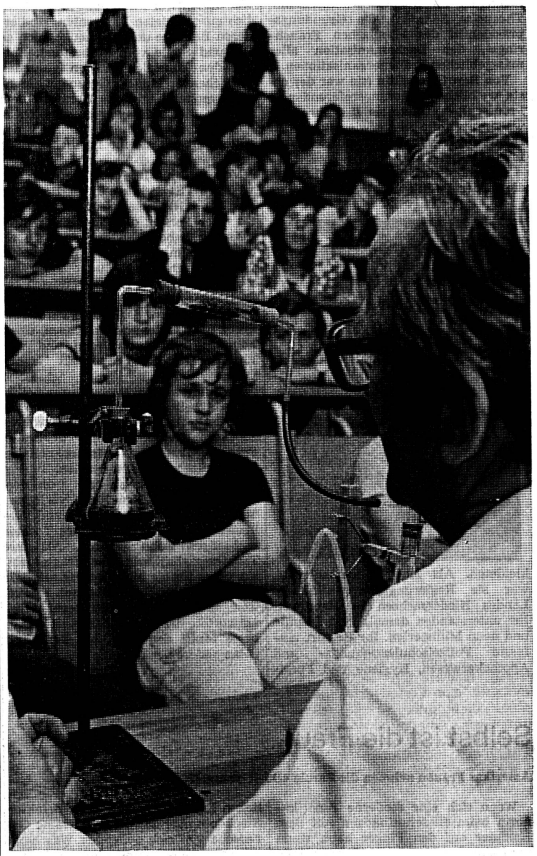

Anschauung überzeugt. Ein Stück Schweineleber, welches Alkoholdämpfen ausgesetzt wird, macht einen augenfälligen Zerstörungsprozess durch, ähnlich der menschlichen Leber unter fortgesetztem Einfluss alkoholischer Getränke.

Nachwort der Redaktion

Vorsorgearbeit, wie sie das Beispiel aus Zürich zeigt, wird überall dort, wo in den Kantonen Vorsorgestellen eingerichtet sind, auf den verschiedensten Ebenen getan. Man kann nur hoffen, dass sie mithilft an einer allgemeinen Verhaltensänderung, welche nötig wäre, um den dauernden Anstieg des Alkoholkonsums mit allen psychischen, medizinischen und sozialen Folgen zu bremsen. Die Anstrengungen dazu müssten noch viel umfassender und intensiver werden, ist doch nicht zu übersehen, dass Vorsorgearbeit, wenn auch nicht von eigens dazu angestellten Vorsorgern, schon seit Jahrzehnten mit grossem Einsatz und auch da auf den verschiedensten Ebenen geleistet wurde, ohne dass die Früchte davon heute leicht festzustellen sind. Es ist damit eben, wie im «Treffpunkt für Konsumenten» im letzten «SFB» in bezug auf Konsumentenschutz zu lesen war: «Eine Tonne direkte oder indirekte Werbung gegenüber einem Kilo objektiver Information ergibt auch nicht annähernd ein Gleichgewicht.» Erst ein annäherndes Gleichgewicht würde eine gerechte Entscheidungsfreiheit des einzelnen gewährleisten. Dazu müsste der Druck der Trinksitten und der Reklame wesentlich abgebaut werden. Am erstern kann sich jeder beteiligen, beim zweiten werden gemeinsame Anstrengungen nötig sein. *ES*

Ursache und Wirkung

Schweizerische Ausgaben für die Bekämpfung des Alkoholismus

8,3 Millionen Franken haben die Kantone in Form des Alkoholzehntels in der Zeit von Juli 1970 bis Juni 1971 für die Bekämpfung des Alkoholismus aufgewendet. Regelmässig haben die Kantone dem Bund Bericht zu erstatten, wie sie die zwingend zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten zehn Prozent ihrer Einnahmen aus dem Reinertrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung verwendet haben. Dieser Reinertrag belief sich im Geschäftsjahr 1970/71 auf 163 677 557 Franken. Davon erhielten der Bund (für die AHV) und die Kantone je die Hälfte, nämlich 75,2 Millionen Franken gegenüber 65,1 Millionen Franken im Vorjahr. Statt der vorgeschriebenen Pflichtsumme von 7,52 Millionen Franken wendeten die Kantone 8,35 Millionen Franken oder 11,1 Prozent des Reinertragsanteiles zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen des Alkoholismus auf.

Für die Ursachenbekämpfung (Aufklärung des Volkes, Unterstützung von Forschungen usw.) wurden rund 3,5 Millionen Franken aufgewendet. Die Ausgaben für die Bekämpfung des Alkohols in seinen Wirkungen (Unterstützung von Alkoholfürsorgestellen und Trinkerheilstätten) beliefen sich auf 4 Millionen Franken. *SAS*

Ausland

Gesunder Menschenverstand und das Herz auf dem rechten Fleck

In memoriam Theanolte Bähnisch, Staatssekretär a. D.

Kürzlich starb im 74. Lebensjahr eine der markantesten Frauenpersönlichkeiten im Nachkriegsdeutschland: *Theanolte Bähnisch*, die Gründungspräsidentin des «Deutschen Frauenrings», der Dachorganisation aller massgeblichen Frauenorganisationen.

Von Beruf Anwältin (sie war der erste weibliche Regierungsreferendar in Preussen), eröffnete sie 1932 ihre Anwaltspraxis, die sie vorwiegend in den Dienst für rassisch und politisch Verfolgte stellte.

Sie gehört auch zu den ersten Frauen, die in der Politik wichtige Posten be-

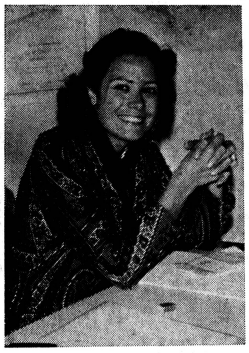

kleideten. Als ich sie kennenlernte, war sie Regierungspräsidentin des Landes Niedersachsen in Hannover. Ihr unterstanden damals 1000 Beamte und neun Ministerien. Ihr Ressort umfasste Polizeischulerziehungs- und Apothekerwesen, Hygiene und Forstwirtschaft. «Was verstehen Sie von Forstwirtschaft?» fragte ich. «Nichts», war die Antwort. «Ich habe meine fachlich ausgebildeten Referenten, studiere deren Berichte und überzeuge mich an Ort und Stelle vom Tatbestand. Entscheiden lasse ich meinen gesunden Menschenverstand.» Gesunder Menschenverstand und das Herz auf dem rechten Fleck, das war es, was Theanolte Bähnisch besass. Inmitten der Aktenwelt hat sie ihr frauliches Denken bewahrt.

Von 1959 bis 1964 war sie der erste weibliche Staatssekretär in Bonn für das Land Niedersachsen. Die Integrität ihrer Person, die Tüchtigkeit ihrer Leistung haben bewirkt, dass sie all die Jahre im Amte blieb, ganz gleich, welche Partei ans Ruder kam. Sie wurde durch hohe Auszeichnungen geehrt: Sie erhielt das Bundesverdienstkreuz mit Stern, das grosse Verdienstkreuz des Landes Niedersachsen, einen hohen griechischen Orden und war Ehrensenator der Universität Hannover.

Sie blieb auch während ihrer politischen Arbeit an allen Frauenfragen interessiert, ihren Bemühungen war es zu verdanken, dass die deutschen Frauen 1951 im «Internationalen Frauenrat» zugelassen wurden.

Theanolte Bähnisch war früh verwitwet. Ihr von den Nazis verfolgter Mann gehörte zu den in Russland Vermissten. So hat sie allein ihre Tochter und ihren Sohn erzogen. Als ihre Tochter zwölfjährig war, fragte man sie, ob es für sie nicht traurig sei, dass ihre Mutter so beschäftigt sei. «Mama ist ganz und gar in ihrem Beruf tätig», antwortete die Kleine, «doch ist sie die beste Mutti der Welt, ich kann mir keine andere denken.»

Doris Hasenfratz

Selbst ist die Frau!

Amerikas Frauen nehmen die Parole «Do-it-yourself» wörtlich

Wenn sich eine moderne Amerikanerin beim Bilderaufhängen mit dem Hammer auf den Finger haut, wenn ihr Heim eine Reparatur oder gar einen Umbau benötigt, so bestürmt sie weder ihren Ehemann, noch belagert sie einen überarbeiteten, astronomisch teuren Handwerker: sie meldet sich stattdessen bei der Handwerk- und Reparaturschule für Frauen an und lernt, wie man's selber macht.

Diese in ihrer Art wohl erste Schule – *Lady Carpenter* nennt sie sich – inseriert in der Women's-Lib-Zeitschrift «MS» mit dem humorvollen Slogan: «Ausgedehnte Nachforschungen haben ergeben, dass Männer wie Frauen dieselbe Anzahl Hände haben!» Do-it-yourself-Kurse, an denen Frauen teilnehmen, sind schon seit Jahren keine Neuigkeit mehr. Viele Frauen haben ihre Wohnräume selbst gestrichen, alte Möbel liebevoll restauriert, eine Bauerntruhe bemalt oder sich beim Tapezieren versucht. Schreiner- und Umbauarbeiten, Installationen in Küche und Bad und elektrische Reparaturen galten hingegen immer als exklusiv männliche Betätigungsgebiete. Dies ändert sich in den USA nun stetig.

In vielen Realschulen nehmen Buben wie Mädchen am Handwerksunterricht teil. Das gleiche gilt – fair ist fair – für Koch- und Nähstunden. Dass manche der Jungen gerne und gut kochen und auf der Nähmaschine fantasievolle Kreationen entstehen lassen, überraschte eigentlich niemanden. Schon immer herrschte in der Männerwelt der optimistische Glaube, dass die Herren der Schöpfung jede «typisch frauliche» Arbeit ebensogut und besser verrichten könnten, wenn sie sich nur herablassen würden, diese auszuführen. Im Gegensatz dazu war das Staunen aber gross, als sich unter den Mädchen manch ein ausgesprochenes Talent für mechanische und handwerkliche Projekte hervortat. Auch bei den elektrischen Reparaturen, die in manchen Schulen vernünftigerweise Seite an Seite mit dem theoretischen Wissen über Elektrizität gelehrt werden, zeigten sich die Schülerinnen äusserst interessiert und in vielen Fällen sehr geschickt. Diese Kenntnisse werden später auch dem konventionellsten Haushalt zugute kommen. Die körperliche Sicherheit der Kinder und das reibungslose Ablaufen des Haushaltes können sehr wohl davon abhängen, ob die Hausfrau mit einem plötzlichen Kurzschluss, mit einer defekten Steckdose oder mit einer seltsame Geräusche von sich gebenden Waschmaschine zurechtkommt. Solche Krisen pflegen, auch in der heilsten aller chauvinistischen Männerwelten, nicht immer dann aufzutreten, wenn der «Herr des Hauses» anwesend ist!

Das Auto und dessen Reparaturen sind in letzter Zeit für Frauen ebenfalls nicht mehr völliges Neuland. Bis anhin haben sich auch die emanzipiertesten Autofahrerinnen damit begnügt, gut chauffieren zu können. Ueber das «innere Wesen» ihres Vehikels wussten sie wenig oder nichts. Blieb dieses dann plötzlich einmal auf einsamer Landstrasse oder mitten im fiebrigsten Grossstadtverkehr stecken, so waren sie aufgeschmissen und wurden nachher manchmal noch von Garagisten und Reparaturwerkstätten übers Ohr gehauen. Dem soll nun mit Garagen für Frauen abgeholfen werden, wo Automechanikerinnen ihren Schwestern nicht nur fachmännische Reparaturen offerieren, sondern auch Kurse für Reparaturen, die im Alltag öfters anfallen. Man will nachher diesen Hobbymechanikerinnen gegen einen bescheidenen Mietbetrag Garageplatz und Werkzeug vermieten, damit sie diese Reparaturen am geeigneten Orte vornehmen können.

Die oben genannte Lady-Caprenter-Schule betont in ihrem Inserat, dass dem Betrieb eine Boutique für Arbeitskleidung und Werkzeug angeschlossen sei. Und schon kursieren Spässe von todschicken Uebergwändli im Jean-look, von formschönen Hobelbänken und Werkzeugen mit farbenkoordinierten Griffen ... Und wenn schon? Etwas Schwung und Farbe kann schliesslich nicht schaden! Also auf zum Do-it-yourself!

Margrith Mistry, USA

Kurz gemeldet

Deutsche Botschafterin

Dr. *Hildegunde Feilner* ist von Bundesaussenminister Scheel zum neuen deutschen Botschafter in Ceylon ernannt worden. Sie ist die erste deutsche Botschafterin in einem Lande mit einem weiblichen Regierungschef.

Kim Vintilescu wurde am 1. Oktober zum Chef der Schweizerischen Verkehrszentrale, Agentur Stockholm, ernannt. Frau Vintilescu wirkt bereits seit 1960 für die SVZ in Stockholm, wo sie als Sachbearbeiterin im Auskunfts-, Presse- und PR-Wesen sowie im Verkaufsdienst tätig war. Zum erstenmal in der Geschichte der Schweizerischen Verkehrszentrale wurde damit der Posten eines Agenturchefs einer Frau anvertraut. (P)

Pionierinnen

Die erste Frau mit Doktortitel

pan. Am 8. Mai 1754 hat *Dorothea Christine Erxleben* als erste Frau der Welt die Doktorwürde erworben. Auf Fürsprache Friedrichs des Grossen durfte sie nach vielen Widerständen an der Medizinischen Fakultät zu Halle studieren. Sie heiratete aber vor Beendigung des Studiums und schenkte ihrem Manne vier Kinder. Erst nach dem Tode ihres Mannes nahm sie, beinahe 40jährig, das Studium noch einmal auf und bestand die Examina. Ihre Dissertation trug den Titel: «Von der gar zu geschwinden aber deswegen öfters unsicheren Heilung von Krankheiten.»

Die erste Frau mit dem Professorentitel

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts experimentierte heimlich im Holzkeller des Berliner Chemischen Universitätsinstitutes eine junge Frau, die selbst auf die Empfehlung des damaligen Assistenten Otto Hahn hin zu den offiziellen Experimenten nicht zugelassen wurde, da dies der Direktor des Institutes «als seinen Studenten nicht zumutbar» bezeichnete. Ihr wurde im Jahr 1917 als erster Frau der Professorentitel verliehen: Es war *Lise Meitner*, die Mitentdeckerin der Atomkernspaltung.

Die erste Frau, die den Nobelpreis erhielt

Im Jahre 1905 erhielt die österreichische Schriftstellerin *Berta von Suttner* in Stockholm den Nobelpreis für den Frieden. Sie war die erste Frau, die diesen berühmten Preis bekam.

Wenn es heute die grossartige Stiftung des Nobelpreises gibt, so hat Berta von Suttner nicht unerheblich dazu beigetragen. Ja, vielleicht würde es ohne sie überhaupt keinen Nobelpreis geben. Im Jahre 1875 war Berta, die damals noch ihren Mädchennamen von Kinsky trug, für sehr kurze Zeit die Privatsekretärin des reichen schwedischen Industriellen Alfred Nobel, des Erfinders des Dynamits. Als Nobel im Jahre 1895 starb, hinterliess er sein weltberühmtes Testament, in dem sein riesiges Vermögen von 35 Millionen Kronen einer Stiftung übergeben wurde, die alljährlich fünf grosse Preise, darunter den Friedenspreis, verteilen sollte. Wenn Nobel sein Vermögen, das er durch die Erfindung des Dynamits verdient hatte, zu humanitären Zwecken angewandt sehen wollte, so war das zu einem grossen Teil Berta von Suttner zu verdanken. Sie war nur wenige Wochen im Hause Nobels geblieben; dann kehrte sie nach Wien zurück, um einen Jugendfreund, den Freiherrn von Suttner, zu heiraten. Aber diese kurze Frist hatte genügt, um Alfred Nobel die Augen darüber zu öffnen, dass er mit der Erfindung des Dynamits mehr Schlechtes als Gutes zuwege gebracht hatte. Berta von Suttner blieb konsequent als mutige Vorkämpferin für den Frieden. Im Jahre 1899 erregte ihr Buch «Die Waffen nieder» in der ganzen Welt ungeheures Aufsehen. Ein Friedenskongress, auf dem Berta von Suttner nicht erschien, war undenkbar. Immer wieder und überall erhob sie ihre warnende Stimme. Das Schicksal ersparte ihr gnädig, noch erleben zu müssen, wie wenig die Welt auf sie gehört hatte. Sie starb am 21. Juni 1914, acht Tage vor dem Attentat von Sarajewo, das bekanntlich den Ersten Weltkrieg auslöste.

kleine Atempause

In den Sand geschrieben

Wie feines Rieseln fielen die Herbstblätter. Die weit ausragenden Aeste wirkten in ihrer Klarheit fast bedrohlich. Der Morgen schlief noch, und es herrschte Stille, doch die Geräusche schlummerten nur und machten sich im Unterbewusstsein bemerkbar. Der Schrei eines Vogels, das ferne Hupen eines Wagens, das leise Weinen eines Kindes, die schlurfenden Schritte einer alten Frau: man weiss, dass irgendwann einmal der Tag begonnen hat. Die Sonne schien schmal und gelb zwischen den entlaubten Baumkronen durch. Sie schien sich zu entschuldigen, dass ihr die Kraft versagt blieb, alle die vermummten Gestalten auf den Bänken im Park zu erwärmen. Ein alter Mann mit langem, wallendem Barte schritt zwischen den Stämmen hindurch. Sein schwerer, altmodischer Mantel flatterte wie ein viel zu grosser Umhang um die Gestalt. Die etwas vergriffene Pelzkappe sass schief auf seinem Kopf. Kluge Augen blinzelten zwischen buschigen Augenbrauen hervor. Er setzte sich auf die letzte Bank. Dort war er allein. Mit seinem Stock beschrieb er kleine Kreise im Sand. Immer wieder fuhr der Stecken den Kreisen entlang, in verschiedenen Rundungen, so wie das Leben seine Runden formt. Die Zeit schien an ihm vorbeizurieseln wie der herbstliche Blätterregen. Die Sonne und die Schattenumrisse in seinen Kreisen variierten wie Scherenschnitte mit bizarren Ornamenten. Er musste sich mit diesen natürlichen Zeichnungen abfinden. Aber die braunen, knitterigen Blätter, die immer wieder in die sauberen Kreise fielen, wischte er sorgfältig weg. Sinnend sass er vor seinen Kreisen und liess den feinen Sand zwischen den Fingern hindurchgleiten. Dann setzte er Hieroglyphen nebeneinander und versuchte zu schreiben. War es sein Name, den er in den Sand schrieb? Ein Name, der nur ihm gehörte? Viel tausendmal hatte er seinen Namen unter Briefe gesetzt, von morgens bis abends, deshalb kam ihm nichts anderes in den Sinn. Er sass, wie damals im Kontor und gab seine Unterschrift, automatisch, mit den gleichen Rundungen und Schnörkeln. Plötzlich wischte ein grosser, roter Ball die Buchstaben weg. Ein kleiner, pausbackiger Bub stand vor ihm, nahm den Ball, warf ihn in die Luft und rannte davon.

Gertrud Ruegg

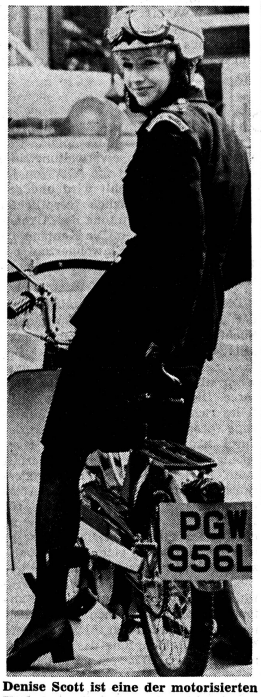

Denise Scott ist eine der motorisierten Verkehrspolizistinnen von London. (asl)

Familie und Gesellschaft

Sendungen des Schweizer Radios 14. bis 27. Oktober, je 14 Uhr

Montag, 15. Oktober:
Wenn man Zeit hat, Weihnachtsgeschenke von Hand auszuführen ...
Vor- und Ratschläge von Gerda Conzetti

Dienstag, 16. Oktober:
Mys Gärtli
(Jakob Bohnenblust)
Zimmerpflanzen – Kletterpflanzen – Quitten

Mittwoch, 17. Oktober:
Wir Frauen in unserer Zeit
Berichte aus dem In- und Ausland
Redaktion: Katharina Schütz

Donnerstag, 18. Oktober:
Haushalt und Beruf – der dritte Weg
Ein Gespräch mit Professor Dr. rer. pol. Clemens-August Andreae, Ordinarius für paläolitische Oekonomie an der Universität Innsbruck

Freitag, 19. Oktober:
Wir und der Wald
Ein Gespräch mit Carlo Oldani, Stadtforstmeister, Zürich (W)

Montag, 22. Oktober:
Vo mymer Juged im Alte Basel
Elsi Wyss-Stehle

Dienstag, 23. Oktober:
Aus der Arbeit des Konsumentinnenforums
Ein Gespräch über das Sterben der Kleinläden und Filialen
Leitung: Dr. Emilie Lieberherr

Mittwoch, 24. Oktober:
Der Mann bestimmt – die Frau gehorcht
5. Sendung: Die eherechtliche Situation in Oesterreich
Dr. Marie Böhlen

Donnerstag, 25. Oktober:
Kindergarten für Dreijährige?
Tonia Bischofberger u. a.

Freitag, 26. Oktober:
1. Dies und das
Gespräche und Berichte
2. Blick in Zeitschriften und Bücher
(Hedi Grubenmann)

SFB Schweizer Frauenblatt

Das Magazin der engagierten Frau für Fraueninteressen und Konsumentenfragen
Gegründet: 1919; Auflage: 13 000

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:
Vreni Wettstein, 8712 Stäfa
Telefon 01 73 81 01

Sonderseiten:
Mitteilungen des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen:
Sekretariat Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich,
Telefon 01 60 03 63

Treffpunkt für Konsumenten:
Hilde Custer-Oczeret
Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen,
Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte:
Anneliese Villard-Traber
Socinstrasse 43, 4051 Basel,
Telefon 061 23 52 41

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier»:
Vreni Wettstein, Redaktion
«Schweizer Frauenblatt», 8712 Stäfa,
Telefon 01 73 81 01

Frauenzentralen – Frauenpodien:
Margrit Baumann
Carmenstrasse 45, 8032 Zürich,
Telefon 01 34 45 78

Verband Schweizerischer Hausfrauen:
Eva Häni-von Arx
Steingrubenweg 71, 4125 Riehen,
Telefon 061 51 33 74

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen:
Else Schönthal-Stauffer
Lauenenweg 69, 3600 Thun,
Telefon 033 2 41 96

Verlag, Abonnemente, Inserate:
Zeitschriftenverlag Stäfa
8712 Stäfa am Zürichsee,
Telefon 01 73 81 01,
Postscheckkonto 80-148
Verlagsleitung: T. Holenstein

Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 19.60; Ausland: 24 Franken.

Insertionstarif: einspaltige Millimeterzeile (27 mm) 28 Rappen, Reklamen (57 mm) 85 Rappen. – Annahmeschluss Mittwoch der Vorwoche.